

## Protokoll

### 59. Sitzung

vom Donnerstag, 17. November 2022, 09.30–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

---

Abwesend Vormittag: Cucè Tania, Jaun Désirée, Schneider Urs, Wicker-Hägeli Christina

Abwesend Nachmittag: Cucè Tania, Jaun Désirée, Kaufmann Urs, Schneider Urs

Kanzlei: Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen 2931
2. Zur Traktandenliste 2932
3. Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes und Umsetzung des Gegenvorschlags zur nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» 2933
4. Ausgabenbewilligung für die bauliche und sicherheitstechnische Instandsetzung des Tunnels Schürholden–Elbisgraben 2936
5. Sammelvorlage betreffend 24 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Juni 2021 bis Mai 2022 2937
6. Beteiligungsbericht 2022 2943
7. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Psychiatrie Baselland (PBL) 2944
8. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2021 2945
9. Innovative Klimaprojekte, Pflanzenkohle in der Landwirtschaft 2946
10. Fragestunde der Landratssitzung vom 17. November 2022 2948
11. Gestaltungsspielraum versus Ungleichbehandlungen an den Gemeindeschulen 2948
12. Prämienschock 2023: Welche zusätzliche Belastung droht der Baselbieter Bevölkerung? 2948
13. Fairness bei den Grundstückgewinnsteuern: Gemeinden sollen nicht leer ausgehen 2948
14. Koppelung von Sozialhilfebezug mit ausländerrechtlichen Konsequenzen 2949
15. Transparenz über verwendetes Material in Bauprojekten 2949
16. Entflechtung der Verkehrsströme beim Kägenkreisel Reinach 2950
17. Pilot für einen CO<sub>2</sub>-freien Antrieb bei Polizeifahrzeugen 2953
18. Verfassungs-Artikel Kreislauf-Wirtschaft? 2953
19. Grundwasserschutz vor Bioziden: Förderung von mineralischen Hausfassaden 2955
20. Polizeifachstelle gegen Tierquälerei 2957
21. Bessere Cyber-Prävention im Kanton 2958
22. Island-Modell: Alkohol- und Drogenmissbrauch bei Jugendlichen 2958

23. Aufnahme der politischen Forderung nach einem Nachtflugverbot von 23-6h in die Eigentümerstrategie des EuroAirports	2961
24. Private Spitex-Angebote nehmen stark zu – wie ist es mit der Qualitätskontrolle?	2961
25. Präventions-Ranger-Wald	2962
26. Fluoreszierende Velostreifen	2964
27. PV-Potenzial entlang von Verkehrswegen	2965
28. PV-Anlagen auf neuen Gebäuden	2966
29. Bestehende Deponien sanieren und für Bauschutt nutzen	2966
30. 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz	2966
31. Regionales Logistikflächenkonzept	2967
32. Verlegung eines Teils der kantonalen Veloroute 7	2968
33. Umfahrungsstrasse Allschwil	2968
34. Entlastung Bachgraben – Brachliegende Flächen als Parkfläche nutzen	2970
35. Alternativen für den Bachgraben	2971
36. CO <sub>2</sub> Kompensation	2971
37. Marschhalt bei in Eigenregie beschlossenen Energie-Massnahmen	2971
38. Sistierung schlecht koordinierte Energie-Vernehmlassungen	2971
39. Corona Härtefall-Hilfen auch für die Sport-und Volksbad Gitterli AG!	2971
40. Schluss mit privatem Tanken an kantonseigenen Tankstellen	2972
41. Die Bautätigkeit der Stiftung Kirchengut	2976
42. Steuerausfälle: Nicht mit uns! Steuerertrag bezogen auf Quartiere und Bauzonen ausweisen	2976
43. Vorgeburtlicher Mutterschutz für Kantonsangestellte	2978
44. Daten zur Altersvorsorge und Altersarmut der Frauen im Kanton Baselland	2982
45. Überprüfung der Art und Anzahl der vom Kanton Basel-Landschaft finanzierten Studienplätze an der HfH Zürich (Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik)	2983
46. SAL-Tools bei Bedarf	2983
47. Ferienhortplätze auch für Kinder mit Beeinträchtigung	2983
59. Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes	2983

Nr. 1798

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2021/745; Protokoll: gs

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst die Anwesenden zur Sitzung.

– *Austausch Gleichstellungspolitik*

Für alle Angemeldeten findet über den Mittag der Austausch zur Gleichstellungspolitik statt, und zwar von 12.15 bis 13.15 Uhr. Der Anlass ist im Konferenzraum 210 im 2. Stock.

– *Sport*

Ebenfalls heute findet das Landrats- und Grossrats-Jassturnier statt, und zwar am Abend nach der Sitzung hier im Haus. Die Organisatoren freuen sich auf gesellige Momente mit den angemeldeten Kolleginnen und Kollegen aus Stadt und Land.

Nach der nächsten Landratssitzung am 1. Dezember findet zudem im Restaurant Falken die Generalversammlung des FC Landrat statt. Anmeldungen nimmt Präsident Andreas Bammatter entgegen.

– *Lunch Erneuerbare Energien*

Der Parlamentarier/innen-Lunch «Erneuerbare Energien» ist ebenfalls für heute Mittag angekündigt gewesen. Der Anlass musste aber verschoben werden und findet nun neu am 26. Januar 2023, ebenfalls an einem Landrats-Donnerstag über den Mittag, statt.

– *Standesinitiative Digitalisierung des Gesundheitswesens*

Der Landrat hat am 15. September 2022 die Standesinitiative 2021/409 «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln» einstimmig zuhanden der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Auch Basel-Stadt hat eine gleiche Standesinitiative beschlossen. Am 8. November durfte Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) zusammen mit Gesundheitsdirektor Thomas Weber und dem baselstädtischen Regierungsrat Lukas Engelberger das Anliegen in der ständerätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vorstellen. Das Resultat ist sehr erfreulich: Die Kommission beantragt einstimmig die Annahme der beiden Standesinitiativen. Die Arbeiten zur digitalen Transformation des Gesundheitswesens sollen weiter vorangetrieben und beschleunigt werden.

– *Beitrag zum Energiesparen*

Auch im Regierungsgebäude werden die Massnahmen zum Energiesparen, die der Regierungsrat angeordnet hat, selbstverständlich befolgt. Das betrifft einerseits die Raumtemperatur von 19°C, andererseits kommt aber auch nirgends mehr warmes Wasser aus den Wasserhähnen.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Tania Cucè, Desirée Jaun, Urs Schneider

Vormittag Christina Wicker

Nachmittag Urs Kaufmann

*Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:*

Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer ist ganztags entschuldigt, weil sie an der Sitzung der Justiz- und Polizeidirektionen-Konferenz teilnimmt. Ebenfalls den ganzen Tag entschuldigt ist Regierungsrätin Monica Gschwind; sie weilt in Bern an der Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz und des Hochschulrats.

– *Fraktionserklärung*

**Peter Riebli** (SVP) sagt, es gebe im Kanton Basel-Landschaft geschriebene und ungeschriebene Gesetze. Es gibt etwa das Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Landrats. Dort steht, dass die Landratspräsidentin bzw. der Landratspräsident den Landrat nach aussen vertritt. Es ist Usanz im Kanton, dass sich die Landratspräsidentin bzw. der Landratspräsident nicht in die Tagespolitik einmischt und nicht zu tagespolitischen Aktivitäten Stellung nimmt. Mit Erstaunen und Bestürzung musste die SVP-Fraktion nun zur Kenntnis nehmen, dass die jetzige Landratspräsidentin sich aktiv in den laufenden Abstimmungskampf stürzt – und ihre Mitteilungen in den Leserbriefspalten sogar als Landratspräsidentin signiert. Das ist in den vergangenen zehn bis 15 Jahren nie vorgekommen. Die Fraktion verurteilt dieses Vorgehen zutiefst. Es ist Aufgabe der Landratspräsidentin, den Landrat zu vertreten. Der Landrat hat dem Steuergesetz mit 49:30 Stimmen zugestimmt. Es ist die Pflicht einer Landratspräsidentin – wenn schon –, den Landratsbeschluss zu vertreten und nicht ihre persönliche Meinung. Wer jemals Landratspräsidentin oder Landratspräsident war, weiss, wie oft man über den eigenen Schatten springen und den Kanton vertreten muss – und nicht die eigene Meinung. Die SVP ist der Ansicht, dass das Vorgehen der jetzigen Landratspräsidentin zutiefst verwerflich ist, der Tradition im Baselbiet zutiefst widerspricht – und eine Usanz, welche in den vergangenen 20 bis 30 Jahren gegolten hat, über den Haufen wirft. Die SVP verurteilt dies und hofft, dass dies nie mehr vorkommt.

– *Persönliche Erklärung*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, es sei ihr erstens nicht klar, worauf Peter Riebli anspielt. Zweitens ist ihr sehr bewusst, was ihre Aufgaben sind; sie geht davon aus, dass sie dies auch schon bewiesen hat und sich sehr neutral verhält. Mehr soll nicht zum Thema gesagt werden.

**Peter Riebli** (SVP) möchte darlegen, auf was die Fraktionserklärung Bezug nimmt.

Zu persönlichen und zu Fraktionserklärungen gibt es keine Debatten, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Sie nimmt aber zur Kenntnis, was gesagt wurde. Wenig später hält sie fest, dass Peter Riebli den Saal erbost und mit einer gewissen Gestik verlassen hat. Darauf soll nicht weiter eingegangen werden. Es soll in der Traktandenliste fortgefahren werden. Die Geschäftsleitung wird die Thematik nach der Sitzung besprechen.

– *Gäste auf der Tribüne*

Landratsvizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst die Klasse 6g der Primarschule Muttenz mit ihrer Lehrerin Susanne Oser.

Nr. 1799

**2. Zur Traktandenliste**  
2021/746; Protokoll: gs, ps

Die Traktanden 37 und 38 wurden zurückgezogen, gibt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** bekannt (SP).

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2022/635 von Balz Stückelberger: Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei mit der dringlichen Behandlung der Motion einverstanden.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit stillschweigend zu.

---

Nr. 1800

**3. Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes und Umsetzung des Gegenvorschlags zur nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen»**

2022/386; Protokoll: gs

Bei der Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes handelt es sich um die Umsetzung des nichtformulierten Gegenvorschlags zur nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen», sagt Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne). Dieser Gegenvorschlag ist im Jahr 2019 vom Stimmvolk angenommen worden. Die Totalrevision ist in einem VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) erarbeitet worden.

Mit den Mietzinsbeiträgen soll die finanzielle Belastung von Familien und Alleinerziehenden reduziert werden. Gerade Familien und Alleinerziehende nahe an der Anspruchsgrenze der Sozialhilfe, sogenannte Working Poor, werden unterstützt und damit prekäre Einkommens- und Lebenssituationen gemindert. Mit der Totalrevision werden zudem Mindeststandards für den ganzen Kanton definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Beiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können. Bei der Neuausgestaltung der Mietzinsbeiträge ist darauf geachtet worden, dass Arbeitsanreize gefördert werden. Die Mietzinsbeiträge tragen einerseits dazu bei, den Eintritt von Familien und Alleinerziehenden in die Sozialhilfe zu verhindern und andererseits den Schwelleneffekt beim Austritt aus der Sozialhilfe abzuschwächen. Für die Gesetzesrevision waren Ergebnisse der Baselbieter Armutsstrategie massgeblich.

Das totalrevidierte Mietzinsbeitragsgesetz führt zu Mehrkosten bei Kanton und Gemeinden. Aktuell belaufen sich die Ausgaben auf Gemeindeebene für Mietzinsbeiträge auf insgesamt ca. CHF 1,5 Mio. Die Kosten des totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetzes für Kanton und Gemeinden werden insgesamt auf ca. CHF 7,7 bis 8,3 Mio. geschätzt.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Kommission begrüsst, dass die Erarbeitung der Vorlage unter Berücksichtigung der Armutsstrategie erfolgt ist. Positiv ist, dass mit der Vorlage sowohl ein Beitrag zur Reduktion der Schwelleneffekte im Bereich der Sozialhilfe geleistet wird als auch zur Förderung von Erwerbsanreizen. Die Kommissionsmitglieder beurteilten die Überarbeitung und Modernisierung des Gesetzes als sehr gelungen, ausgewogen und zielführend. Auch der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), der zur Präsentation der Vorlage eingeladen war, legte in seiner Stellungnahme dar, dass die Gemeinden die Modernisierung des Gesetzes begrüssen. Der VBLG ist der Meinung, dass es dank der Mietzinsbeiträge gelingen wird, Familien vor einem Abrutschen in die Sozialhilfe zu bewahren.

In der Kommission gab es diverse Rückfragen – beispielsweise, wie die Information der potenziell Betroffenen über die Möglichkeit von Mietzinsbeiträgen erfolgen soll, oder wie sichergestellt werden kann, dass in den Gemeinden ein angemessener Wert der Jahresnettomiete festgelegt wird, damit sich auch tatsächlich Wohnungen in diesem Preissegment finden lassen.

Seitens Kommission wurde auch festgestellt, dass die rund 1'800 Haushalte, die Anspruch auf Mietzinsbeiträge haben werden, im Vergleich zu den 8'500 Baselbieter Haushalten, die weniger frei verfügbares Einkommen haben als diejenigen, welche Sozialhilfe beziehen, als wenig erscheinen. Dies wurde seitens Verwaltung damit begründet, dass nur Familienhaushalte Mietzinsbeiträge erhalten sollen und auch Haushalte ausgenommen sind, die bereits andere Leistungen (EL oder IV) beziehen.

In der ersten Lesung des Gesetzestextes wurde dann auch der Antrag gestellt, den Kreis der Anspruchsberechtigten auf Alleinstehende auszuweiten (Änderung in § 3 Abs. 1). Auf den Hinweis hin, dass erstens das Ziel der Gesetzesrevision die Entlastung von Familien sei, zweitens unklar sei, wer alles zu den Alleinstehenden gezählt werden würde, und dies drittens zu einer starken Ausweitung der Kosten führen würde, was eine Neuaushandlung des Finanzierungsmodells mit den Gemeinden nötig machen würde, wurde der Antrag wieder zurückgezogen. Seitens Kommis-

sion wurde aber der Vorschlag eingebracht, die Möglichkeit einer Ausweitung der Anspruchsberechtigten unabhängig von der vorliegenden Gesetzesänderung zu prüfen. Ein anderer Antrag, ein Einsichtsrecht in Steuer- und Sozialhilfedossiers in das Gesetz aufzunehmen, wurde mit 9:4 Stimmen abgelehnt. Das Hauptargument gegen den Antrag war, dass es sich bei Sozialhilfedossiers um sehr sensible Daten handle, in die nicht offensiv ein Einsichtsrecht vergeben werden sollte. Zudem verfügt eine Mehrzahl der Anspruchsberechtigten gar nicht über ein Sozialhilfedossier. Die Finanzkommission hat die Lesungen ohne Änderungen abgeschlossen. Im Nachgang ist aber die Redaktionskommission mit einem Änderungsvorschlag zu § 12 Abs. 1 an die Finanzkommission herangetreten. Der Vorschlag zielt darauf ab, dass die Folgen einer mangelnden Mitwirkung gleich geregelt werden, unabhängig davon, ob es sich um einen neuen Antrag auf Beiträge handelt oder um eine bereits laufende Ausrichtung. Die Finanzkommission zeigte sich mit dem Vorschlag einverstanden und dankt der Redaktionskommission für ihre Arbeit. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zudem hat die Finanzkommission einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

**Ernst Schürch** (SP) sagt, die SP-Fraktion erachte das Gesetz als sehr gelungen. Grundlage waren die Armutsstrategie des Kantons sowie der nicht-formulierte Gegenvorschlag zur Initiative der SP (Ergänzungsleistungen für Familien mit geringem Einkommen), welche im November 2019 an der Urne angenommen wurde. Unterstützt werden Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind oder einem/einer Jugendlichen in Erstausbildung, die an der Grenze zur Sozialhilfe stehen, also sogenannte Working Poor. Rund 1'800 Haushalte werden künftig von den Mietzinsbeiträgen profitieren. Die Mietzinsbeiträge sind der Sozialhilfe vorgelagert. Neben einer wirksamen Unterstützung der erwähnten Menschen kann mit den Beiträgen auch ein Abgleiten in die Sozialhilfe vermieden werden. Zusätzlich wird der Schwelleneffekt zur Sozialhilfe deutlich kleiner. Einen kritischen Punkt sieht die SP: Die Gemeinden legen die Höhe der massgebenden Jahresnettomiete selber fest. Viele Gemeinden machen dies sehr seriös und lassen diesen Wert extern ermitteln. Andere wiederum legen ihn recht willkürlich fest. Eine sehr tiefe Jahresnettomiete kann dazu führen, dass in einzelnen Gemeinden niemand beitragsberechtigt ist, weil der günstige Wohnraum gar nicht existiert. Die SP wird hier ein Auge darauf haben und allenfalls korrigierend einwirken. Die SP wird dem Gesetz und dem Landratsbeschluss einstimmig zustimmen.

**Ermando Imondi** (SVP) verweist auf die guten Ausführungen der Kommissionspräsidentin und wird deshalb nicht mehr so in die Tiefe gehen wie der Vorredner. Wichtig sei, dass die Gemeinden mit den Mietzinsreglementen einen roten Faden haben. Wichtig ist auch, dass die Gemeinden mit dem VAGS-Projekt hinter dem Projekt stehen und zustimmen können. Wichtig ist weiter, dass der Anreiz zur Arbeit gegeben ist und die Leute weiterhin auf dem Arbeitsmarkt tätig sind und somit nicht den Schritt in die Sozialhilfe gehen müssen. Die SVP-Fraktion wird dem Gesetz zustimmen.

Auch die Fraktion Grüne/EVP stimme dem Gesetz einstimmig zu, sagt **Thomas Buser** (EVP). Laura Grazioli hat den Sachverhalt sehr gut erläutert; mehr muss man nicht dazu sagen. Die Vorlage scheint ausgewogen – und auch nötig.

**Saskia Schenker** (FDP) sagt, man komme aus einem wichtigen und langen Prozess mit der Armutsstrategie, der (von der FDP angestossenen) Sozialhilfestrategie sowie der Revision des Sozialhilfegesetzes, das mit verschiedenen Vorstössen aus dem Landrat angestossen wurde. Das Ziel war es immer, dass man eine zielgerichtete Sozialpolitik betreibt; dass man Fehlanreize und Schwelleneffekte vermeidet – und dass man es wenn möglich fördert und unterstützt, dass Betroffene zurück in den Arbeitsmarkt finden oder dort überhaupt erst integriert werden können. Das Mietzinsbeitragsgesetz ist Teil des Prozesses. Die Finanzkommission hat sich bereits während der Revision des Sozialhilfegesetzes intensiv mit den Schwelleneffekten beschäftigt. Das betrifft etwa die Frage, ob es Hürden gibt, aus der Sozialhilfe auszutreten – wenn es sich just nicht lohnt, weil man in der Sozialhilfe doch einige Dinge mehr finanziert erhält, als wenn man bei tiefem Einkommen bloss den Lohn hat. Man hat erkannt, dass man die Schwelleneffekte nicht ganz weg be-

kommt – man kann aber die Hürden senken. Das Mietzinsbeitragsgesetz mit den Beiträgen für Familien und Alleinerziehende soll genau diese Hürde senken; damit es sich lohnt, arbeiten zu gehen respektive damit es sich lohnt, im Arbeitsmarkt integriert zu bleiben – auch in vielleicht schwierigeren Situationen.

Es werden zusätzlich Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen – man hat es gehört: Die Mietzinsbeiträge sollen zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden. Es wurde auch darauf geachtet, dass die Arbeitsanreize gefördert werden können. Die sozialpolitischen Instrumente werden im Kanton sehr verantwortungsbewusst gehandhabt. Das zeigt sich hier: Bei einem Instrument, das bis anhin nicht gut funktioniert hat (wie es bei den Mietzinsbeiträgen der Fall war), schaut man, dass es künftig gut funktioniert. Man hofft, dass man damit eine bessere Grundlage haben wird.

Das Ziel der Baselbieter Sozialpolitik sind zielgerichtete und austarierte Instrumente – und kein Giesskannen-Prinzip. Die aktuelle Vorlage ist ein Beispiel hierfür – es zeigt, dass man alles daran setzt, dass die Menschen eben nicht in die Sozialhilfe fallen respektive sich von ihr lösen können. Es war ein ganz wichtiger Prozess, der mit diesem Instrument quasi abgeschlossen wird bzw. mit der Umsetzung der Armutsstrategie weitergeht. Der Prozess ist wichtig und wird auch ernst genommen. Die FDP wird dem Gesetz zustimmen. Es ist schön, wenn ein Traktandum im Landrat einmal unkritisiert durchgeht und von allen Seiten unterstützt wird.

**Franz Meyer** (Die Mitte) sagt, dass die Mitte/glp-Fraktion geschlossen hinter dem Mietzinsbeitragsgesetz stehe. Die Kommissionspräsidentin hat die sachlichen Aspekte gut erläutert. Die Fraktion ist überzeugt, dass man – wie Saskia Schenker es gesagt hat – sehr zielführend vorgegangen ist und jetzt eine gute und ausgewogene Lösung hat.

Die Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes sieht gemäss **Roger Boerlin** (SP) neu vor, dass die Gemeinden auch Beiträge an das betreute Wohnen entrichten können, solange dies in der Bundesgesetzgebung über die Ergänzungsleistungen zur AHV nicht geregelt ist. Damit wird jetzt eine rechtliche Grundlage geschaffen. Das heisst: Die Gemeinden können auch auf betreutes Wohnen angewiesene Personen mit tiefem Einkommen unterstützen, wenn der Anspruch durch die Sozialversicherungsanstalt abgeklärt wurde. Es ist aber so: Die Kosten für das betreute Wohnen sind höher als jene in einer normalen Wohnung, aber auch tiefer als im stationären Bereich in einem Alters- und Pflegeheim. Weil ein grosser Teil der Bewohnerinnen und Bewohner der Altersheime trotz relativ geringem Pflege- und Betreuungsaufwand dort lebt und EL-Unterstützung in Anspruch nimmt, entspricht der intermediäre Bereich, also das betreute Wohnen, mehr ihrer Lebenssituation. Das kommt nicht nur den Gemeindefinanzen zugute, wie man aus der Inspire-Studie weiss, sondern es entspricht auch einem grossen Bedürfnis vieler Betagter. Mit der Fremdänderung zum Mietzinsbeitragsgesetz haben folglich Personen mit tiefem Einkommen eine Chance, für sich das betreute Wohnen in Anspruch zu nehmen. Mit der Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes nimmt der Regierungsrat ein Anliegen des Postulats «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen» auf, das der Redner vor einiger Zeit eingereicht hat. An dieser Stelle soll dem kantonalen Sozialamt gedankt werden für die profunde und gute Vorlage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Mietzinsbeitragsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 1803

**4. Ausgabenbewilligung für die bauliche und sicherheitstechnische Instandsetzung des Tunnels Schürholden–Elbisgraben**

2022/496; Protokoll: gs

Die Deponieanlagen Elbisgraben und Höli werden durch einen einspurigen, rund 630 Meter langen Tunnel erschlossen, sagt Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP). Die Fahrt durch den Tunnel erfolgt wechselseitig im Einbahnverkehr. Die Zufahrt hat den Status einer öffentlichen Strasse und nicht einer Werkstrasse, weil eine Zugangskontrolle aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens nicht möglich ist (durchschnittlich 150 Lastwagen pro Tag im Jahr 2020, bis zu 300 zu Spitzenzeiten). Wegen der fehlenden Zugangskontrollen kommen die gesetzlichen Bestimmungen, Normen und Regelwerke von öffentlichen Strassen zur Anwendung.

Ursprünglich ging man von einer Nutzungsdauer der Deponieanlage Elbisgraben grosso modo bis ins Jahr 2035 aus. Aufgrund von Abfallvermeidungsmassnahmen und anderer geänderter Rahmenbedingungen (etwa dem Deponierungsverbot für brennbare Abfälle) wurde die Betriebsdauer inzwischen bis ins Jahr 2050 verlängert. Danach braucht es eine Überwachung der Deponie für maximal weitere 50 Jahre. Der Tunnel wird darum, wenn auch mit deutlich weniger Verkehr, noch maximal bis ins Jahr 2100 gebraucht. Die beiden Deponieanlagen verfügen über keine weitere Zufahrt.

Der Tunnel muss aus baulicher und sicherheitstechnischer Sicht instandgesetzt werden. Der künftige Weiterbetrieb der aktuell geschlossenen Deponie Höli hat auf diese Entscheide und diese Sanierung keinen Einfluss. Die Entsorgung der Rückstände der regionalen Verbrennungsanlagen ist in jedem Fall sicherzustellen. Das findet im Elbisgraben statt. Der Tunnel wurde im Jahre 1980/81 erstellt und musste in den Jahren 1995/1996 und 2008/2009 in zwei Abschnitten aufgrund des instabilen Gesteins und diverser Fälle von Wassereindringung lokal verstärkt werden. Auf einer Länge von 172 Metern fehlen diese Verstärkungsmassnahmen heute noch – und sind jetzt entsprechend auszuführen. Auch in Bezug auf die heute geltenden Sicherheitsanforderungen weist der rund vierzigjährige Tunnel zudem grosse Defizite auf.

Durch bauliche Instandsetzungsmassnahmen analog den Jahren 1995 bzw. 2008 können die heute geltenden Anforderungen nicht erfüllt werden. Als alternative Lösungsvarianten wurde nebst der Querschnittsvergrösserung des bestehenden Tunnels auch der Bau eines neuen Tunnels geprüft. Die Kosten belaufen sich je nach Variante bis CHF 75 Mio. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile wurde die Lösung mit den tiefsten Kosten gewählt, bei welcher der bestehende Tunnel gerade ausreichend instandgesetzt wird. Die vorgeschlagene Variante entspricht nicht in allen Belangen den Anforderungen eines üblichen, öffentlich zugänglichen Strassentunnels gemäss Normen und Regelwerken. Ein tieferer Standard ist aber möglich, wenn mittels einer risikobasierten Massnahmenplanung nachgewiesen werden kann, dass ein genügendes Sicherheitsniveau erreicht wird. Aus baulicher Sicht wird der bisher noch nicht sanierte Bereich des Tunnelgewölbes mit den gleichen Massnahmen wie im Jahre 1995/96 gesichert. Über die ganze Tunnellänge werden zudem die Entwässerung sowie der Asphaltbelag der Fahrbahn erneuert sowie ein Kabelrohrblock im Tunnel erstellt. Weiter werden eine Brandmeldeanlage und eine Videoanlage zur Überwachung installiert. Die Ausgabe für diese Instandsetzung des Tunnels beläuft sich auf CHF 9,9 Mio. (exkl. MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10 %). Die Finanzierung erfolgt über die Gebühreneinnahmen der Deponieanlage.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Vorlage stiess in der Kommission grundsätzlich auf Zustimmung. Ein Kommissionsmitglied sagte, die Sanierung sei dringend notwendig, was ersichtlich sei, wenn man durch den Tunnel fahre. Ein Thema war auch, wie die angesprochene Finanzierung funktioniert. Es wurde der Kommission nachgereicht – das steht auch nicht in ihrem Bericht –, dass man der Höli AG für die Benutzung der Zufahrtsstrasse und des Tunnels CHF 0.60 exkl. MwSt. pro Tonne angeliefertes Material verrechnet. Dieser Betrag wurde 2009 in einem Vertrag mit der Höli AG ausgehandelt. Seit Mai 2010 bis August 2022 sind insgesamt 6,5 Millionen Tonnen Material angeliefert worden – daraus ergeben sich Benutzungsgebühren für die Zufahrtsstrasse und den Tunnel von CHF 3,9 Mio. ergeben. Damit wird der Unterhalt – Sanierungen, Schneeräumungen, Reinigung etc. – mitfinanziert. Die Abfertigung, die Wägung, die Eingangskon-

trolle und die Einbringung sind nochmals etwas Anderes – das wird separat verrechnet. Rückblickend sagt die Verwaltung, dass der damals ausgehandelte Betrag von CHF 0.60 realistisch und für beiden Seiten fair ist. Es gebe keinen Anlass, an dieser Vergütung etwas zu ändern. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche und sicherheitstechnische Instandsetzung des Tunnels Schürholden–Elbisgraben**

vom 17. November 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Instandsetzung des Tunnels Schürholden – Elbisgraben wird eine neue einmalige Ausgabe von 9'900'000 Franken (exkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 1804

#### **5. Sammelvorlage betreffend 24 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Juni 2021 bis Mai 2022**

2022/406; Protokoll: gs

Mit dieser Sammelvorlage, so führt Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) aus, unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat 24 Schlussabrechnungen zur Genehmigung. Vier Abrechnungen schliessen mit Mehrkosten und 14 Abrechnungen mit Minderkosten ab, die restlichen sechs fallen ausgeglichen aus. Bei zwei Abrechnungen liegt der materielle Erfüllungsgrad bei unter 100 %, in zwei Fällen über 100 % – und die restlichen Abrechnungen erreichen einen Erfüllungsgrad von 100 %. Zwei Abrechnungen erfolgen verspätet; eine aufgrund eines Personalwechsels und eine aufgrund von Ressourcenmangel.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Vorlage hat in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Der Kommission wurde zum ersten Mal auch eine Liste der offenen Ausgabenbewilligungen über alle Direktionen vorgelegt. Ausgabenbewilligungen, die noch in diesem Jahr oder im nächsten Jahr abgerechnet werden sollten, sind auf der Liste farblich hervorgehoben. Die Kommission hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass ihre Anregung aus der Beratung der letztjährigen Sammelvorlage zu den Schlussabrechnungen aufgenommen worden und ein Ampelsystem für die noch offenen Abrechnungen eingeführt worden ist.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Sammelvorlage betreffend 24 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Juni 2021 bis Mai 2022**

vom 17. November 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

**Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):**

- 1.1 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projektierung Sanierung und Erweiterung ARA Birsig (Landratsvorlage 2017/219 vom 06.06.2017; Landratsbeschluss 2017/1652 vom 14.09.2017)*
- |  |     |            |
|--|-----|------------|
| <i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i>     | CHF | 738'609.04 |
| <i>Gesamtkosten</i>                    | CHF | 761'201.01 |
| <i>Beträge Dritter</i>                 | CHF | 177'359.98 |
| <i>Mehrkosten</i>                      | CHF | 22'591.97  |
| <i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i> |     | 100 %      |
- 1.2 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Aufhebung von vier lokalen Abwasserreinigungsanlage (ARA): ARA Nusshof, ARA Rünenberg Nord, ARA Rünenberg Süd sowie ARA Kilchberg/Zeglingen (Landratsvorlage Nr. 2016/247 vom 23.08.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1139 vom 12.01.2017)*
- |  |     |              |
|--|-----|--------------|
| <i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i>     | CHF | 2'587'237.52 |
| <i>Gesamtkosten</i>                    | CHF | 2'263'825.24 |
| <i>Beträge Dritter</i>                 | CHF | 0.00         |
| <i>Minderkosten</i>                    | CHF | -323'412.28  |
| <i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i> |     | 100 %        |
- 1.3 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet – «Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenketälern», Teil «Flankierende Massnahmen» (Landratsvorlage Nr. 2012/065 vom 06.03.2012; Landratsbeschluss Nr. 2012/766 vom 18.10.2012)*
- |                                    |     |              |
|------------------------------------|-----|--------------|
| <i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i> | CHF | 2'160'489.00 |
| <i>Gesamtkosten</i>                | CHF | 1'590'347.24 |
| <i>Beträge Dritter</i>             | CHF | 616'869.00   |
| <i>Minderkosten</i>                | CHF | -570'141.76  |

	Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %
1.4	<i>Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Zwingen, Hochwasserschutz Birs (Landratsvorlage Nr. 2016/292 vom 27.09.2016; Landratsbeschluss Nr. 2016/1183 vom 26.01.2017)</i>	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 3'110'000.00
	Gesamtkosten	CHF 2'835'074.82
	Beträge Dritter	CHF 1'103'606.84
	Minderkosten	CHF -274'925.18
	Materieller Erfüllungsgrad in %	97 %
1.5	<i>Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Langenbruck, Erneuerung und Umgestaltung bezüglich Ortsdurchfahrt (Landratsvorlage Nr. 2014/036 vom 18.01.2014; Landratsbeschluss Nr. 2014/2100 vom 04.09.2014)</i>	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 7'013'096.58
	Gesamtkosten	CHF 6'399'854.93
	Beträge Dritter	CHF 0.00
	Minderkosten	CHF -613'241.65
	Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %
1.6	<i>Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Salina Raurica, Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und Rückbau der Rheinstrasse: Genehmigung Generelles Projekt und Nachtrag zum Projektierungskredit für das Bauprojekt sowie Verpflichtungskredit für das Mobilitäts- und Verkehrsmanagement - Abrechnung Beschlusspunkt 6 Konzeption von Pilotmassnahmen und Koordination (Landratsvorlage Nr. 2014/439 vom 16.12.2014; Landratsbeschluss Nr. 2015/2684 vom 19.03.2015)</i>	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 154'075.00
	Gesamtkosten	CHF 127'509.30
	Beträge Dritter	CHF 0.00
	Minderkosten	CHF -26'565.70
	Materieller Erfüllungsgrad in %	95 %
1.7	<i>Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend den Anteil des Tiefbauamtes an der Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel, die Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke und den Ersatz des Abwasserkanals, Abschnitt Dorfplatz – Seewenstrasse (Bachkorrektur bis Baugebietsperimeter) in der Gemeinde Reigoldswil; Projektierungskredit (Landratsvorlage Nr. 2012/066 vom 06.03.2012; Landratsbeschluss Nr. 2012/614 vom 14.06.2012)</i>	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 839'437.50
	Gesamtkosten	CHF 929'367.75
	Beträge Dritter	CHF 209'339.10
	Mehrkosten	CHF 89'930.25
	Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %
1.8	<i>Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Ausbauprogramm kantonale Radrouten (LRV 1983/472; LRB 1984/645 vom 13.02.1984 CHF 400'000.00; LRV 1986/211; LRB 1987/3381 vom 07.05.1987 CHF 25'000'000.00; LRV 1992/110; LRB 1982/901 vom 24.09.1992 CHF 30'000'000.00; LRV 1998/074; LRB 1998/1647 vom 29.10.1998 CHF 25'000'000.00)</i>	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 84'675'259.47
	Gesamtkosten	CHF 85'281'564.24
	Beträge Dritter	CHF 6'133'427.00
	Mehrkosten	CHF 606'304.77
	Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %

- 1.9 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Einmietung von Nutzungen der Sicherheitsdirektion bei der Rosetabor SA am Schorenweg 10 in 4144 Arlesheim (Landratsvorlage Nr. 2011/194 vom 21.06.2011; Landratsbeschluss Nr. 2011/125 vom 03.11.2011)*
- |                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung     | CHF 2'477'458.71 |
| Gesamtkosten                    | CHF 2'288'239.80 |
| Beträge Dritter                 | CHF 0.00         |
| Minderkosten                    | CHF -189'218.91  |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | 90 %             |
- 1.10 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Ersatz Holzschnitzelfeuerungen; Sekundarschule Tannenbrunn Sissach und Massnahmenzentrum Arxhof (Landratsvorlage Nr. 2016/305 vom 18.10.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1227 vom 09.02.2017)*
- |                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung     | CHF 693'700.00  |
| Gesamtkosten                    | CHF 579'486.05  |
| Beträge Dritter                 | CHF 0.00        |
| Minderkosten                    | CHF -114'213.95 |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | 100 %           |
- 1.11 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Freilaufstall für den Gutsbetrieb Wildenstein in Bubendorf (Landratsvorlage Nr.2012/084 vom 13.03.2012; Landratsbeschluss Nr. 2012/765 vom 18.10.2012)*
- |                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung     | CHF 1'712'580.47 |
| Gesamtkosten                    | CHF 1'664'420.00 |
| Beträge Dritter                 | CHF 0.00         |
| Minderkosten                    | CHF -48'160.47   |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | 100 %            |

**Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):**

- 1.12 *Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sanierung der Ruine Pfeffingen Vorlage an den Landrat betreffend Verpflichtungskredit für die Sanierung der Ruine Pfeffingen (Landratsvorlage Nr. 2010/115 vom 13.04.2010 Landratsbeschluss Nr. 2010/2171 vom 28.10.2010)*
- |                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung     | CHF 6'934'000.00 |
| Gesamtkosten                    | CHF 7'190'867.29 |
| Beträge Dritter                 | CHF 1'745'571.60 |
| Mehrkosten                      | CHF 256'867.29   |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | 100 %            |
- 1.13 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der VHS BB für die Jahre 2017– 2020; Verpflichtungskredit - Dir-WOM-2-Ersatzmassnahme (Landratsvorlage Nr. 2016/954 vom 15.11.2016 Landratsbeschluss Nr. 2016 /1125 vom 15.12.2016)*
- |                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung     | CHF 2'672'000.00 |
| Gesamtkosten                    | CHF 2'672'000.00 |
| Beträge Dritter                 | CHF 0.00         |
| Minder-/Mehrkosten              | CHF 0.00         |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | 100 %            |

- 1.14 *Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 – 2020 (Landratsvorlage Nr. 2017/221 vom 06.06.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1680 vom 28.09.2017)*
- |                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung     | CHF 192'615'000.00 |
| Gesamtkosten                    | CHF 192'374'150.00 |
| Beträge Dritter                 | CHF 0.00           |
| Minderkosten                    | CHF -240'850.00    |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | 100 %              |
- 1.15 a *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Swiss Tropical and Public Health Institut; Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt; Errichtung eines Neubaus in Allschwil; Ergebnisse der Vernehmlassung; Partnerschaftliches Geschäft - Beteiligung Swiss TPH (Landratsvorlage Nr. 2015/405 vom 17.11.2015; Landratsbeschluss Nr. 2015/436 vom 17.12.2015)*
- |                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung     | CHF 3'500'000.00 |
| Gesamtkosten                    | CHF 3'277'688.00 |
| Beträge Dritter                 | CHF 0.00         |
| Minderkosten                    | CHF -222'312.00  |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | 100 %            |
- 1.15 b *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Swiss Tropical and Public Health Institut; Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt; Errichtung eines Neubaus in Allschwil; Ergebnisse der Vernehmlassung; Partnerschaftliches Geschäft - Betriebsbeitrag Swiss TPH (Landratsvorlage Nr. 2015/405 vom 17.11.2015; Landratsbeschluss Nr. 2015/436 vom 17.12.2015)*
- |                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung     | CHF 14'520'000.00 |
| Gesamtkosten                    | CHF 14'520'000.00 |
| Beträge Dritter                 | CHF 0.00          |
| Minder-/Mehrkosten              | CHF 0.00          |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | 100 %             |
- 1.16 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend SAL (Schuladministrationslösung), Umsetzung Etappe 1 (Landratsvorlage Nr. 2013/223 vom 18.06.2013; Landratsbeschluss Nr. 2013/1527 vom 31.10.2013)*
- |                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung     | CHF 5'315'000.00 |
| Gesamtkosten                    | CHF 4'967'016.00 |
| Beträge Dritter                 | CHF 0.00         |
| Minderkosten                    | CHF -347'983.52  |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | 90 %             |
- 1.17 *Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans 21 verpflichtend ab Schuljahr 2015/16 (Landratsvorlage Nr. 2013/409 vom 19.11.2013; Landratsbeschluss Nr. 2014/1896 vom 10.04.2014)*
- |                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung     | CHF 1'100'000.00 |
| Gesamtkosten                    | CHF 407'290.95   |
| Beträge Dritter                 | CHF 0            |
| Minderkosten                    | CHF -692'709.05  |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | 100 %            |

**Sicherheitsdirektion (SID):**

- 1.18 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Take Off 2018 – 2021 (Landratsvorlage Nr. 2017/055 vom 07.02.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1650 vom 14.09.2017)*

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 1'280'000.00
Gesamtkosten	CHF 1'280'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF 0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %

**Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):**

- 1.19 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 (Landratsvorlage Nr. 2018/863 vom 16.10.2018; Landratsbeschluss Nr. 2019/2456 vom 17.01.2019)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 2'277'000.00
Gesamtkosten	CHF 2'277'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF 0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	125 %

- 1.20 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2020 (Landratsvorlage Nr. 2019/792 vom 3.12.2019; Landratsbeschluss Nr. 2020/342 vom 30.01.2020)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 13'000'000.00
Gesamtkosten	CHF 13'000'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF 0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	123 %

- 1.21 a Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2018 bis 2021 (Landratsvorlage Nr. 2017/352 vom 26.09.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1791 vom 16.11.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 772'000.00
Gesamtkosten	CHF 772'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF 0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %

- 1.21 b Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Staatsbeitrag an die Organisationen Frauenoase für die Jahre 2018 bis 2021 (Landratsvorlage Nr. 2017/352 vom 26.09.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1791 vom 16.11.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 300'000.00
Gesamtkosten	CHF 300'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF 0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %

- 1.22 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Hausarztpraxen 2018 bis 2020 (Landratsvorlage Nr. 2017/289 vom 22.08.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1731 vom 19.10.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 810'000.00
Gesamtkosten	CHF 795'827.38
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -14'172.62

Materieller Erfüllungsgrad in % 109,5 %

- 1.23 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend die Jahre 2018 – 2021 zum Aufbau der intermediären Versorgung im Sinne einer Anschubfinanzierung (Landratsvorlage Nr. 2017/139 vom 4. April 2017; Landratsbeschluss Nr.2017/1790 vom 16.11.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 2'000'000.00
Gesamtkosten	CHF 1'510'159.05
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -489'840.95
Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %

**Finanz- und Kirchendirektion (FKD):**

- 1.24 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens an die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft) - Darlehen basierend auf dem Staatsvertrag SGS 664.1 vom 27.06.2006 (Landratsvorlage Nr. 2021/643 vom 20.10.2021; Landratsbeschluss 2021/1264 vom 02.12.2021)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 30'000'000.00
Gesamtkosten	CHF 30'000'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF 0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %

2. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Staatsrechnung 2022 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.

Nr. 1805

**6. Beteiligungsbericht 2022**

2022/522; Protokoll: gs

Per 1. Januar 2022 hat der Kanton 30 Beteiligungen im Sinne des Beteiligungsgesetzes geführt, sagt Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne). Das Portfolio ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Im Jahr 2021 haben die Beteiligungen dem Kanton Einnahmen von ca. CHF 223 Mio. gebracht und Ausgaben von CHF 456 Mio. verursacht. Der Regierungsrat ortet bei einigen strategisch wichtigen Beteiligungen verschiedene finanzielle und wirtschaftliche Risiken, welche eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern, aber keine politischen und gesellschaftlichen Risiken beinhalten.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Der Beteiligungsbericht ist insgesamt als gute Arbeitsgrundlage für den Landrat beurteilt worden. Im Hinblick auf den nächstjährigen Beteiligungsbericht ist das Anliegen eingebracht worden, dass der Umgang mit festgestellten Risiken (sie werden aktuell mit oranger Ampelfarbe hervorgehoben) noch konkreter aufgezeigt werden soll. Weiter wurde gewünscht, dass der mögliche Einfluss auf den Aufgaben- und Finanzplan – im Falle eines Eintretens der Risiken – ausführlicher dargelegt werden soll. Die Direktion hat diese Anliegen entgegen entgegengenommen, aber auch darauf hingewiesen, dass viele der Risiken, insbesondere bezüglich der Finanzmärkte, exogen gesteuert seien und der Kanton darauf wenig Einfluss nehmen könne.

Zu den einzelnen Beteiligungen und den Risiken gab es verschiedene Rückfragen. So unter anderem zu den Folgen der Energieknappheit auf die BLT AG oder zu den Risiken bei der BLKB im Zusammenhang mit der Tochtergesellschaft radicant. Die Fragen und Antworten zu den einzelnen Beteiligungen können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Weil viele finanziellen Risiken bei den einzelnen Beteiligungen von ähnlichen exogenen Faktoren abhängig sind, hat ein Kommissionsmitglied auf ein bestimmtes bestehendes Klumpenrisiko hingewiesen, und um eine Einschätzung des Risikos gebeten, dass mehrere oder alle Risiken gleichzeitig eintreten könnten. Seitens Direktion ist dazu erläutert worden, dass dafür eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen wäre, wie das beispielsweise Versicherungsgesellschaften machen. Es sei eine Überlegung wert, eine solche Einschätzung des Gesamtrisikos für den Kanton aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds in Zukunft vorzunehmen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts 2022.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis genommen.

Nr. 1806

## 7. **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Psychiatrie Baselland (PBL)**

2022/241; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, der Bericht der GPK basiere auf § 19 des Spitalgesetzes und § 10 des Gesetzes über die Beteiligungen, welche die Oberaufsicht des Landrats über die Psychiatrie Baselland regeln. Die GPK ist durch den Landrat beauftragt, die Berichte der Institution zu prüfen und darüber zu berichten. Innerhalb der GPK ist die Subko II damit beauftragt. Die PBL hat der VGK Geschäftsbericht und Jahresrechnung an der Sitzung vom 10. Juni 2022 vorgestellt; an dieser Sitzung nahm auch die Subko II der GPK teil. Zusätzlich hat die Subko II die PBL am 29. August 2022 im Rahmen des ordentlichen Prüfungsprogramms ergänzend besucht. Zu den wichtigsten Eckpunkten: Gemäss dem gerade zur Kenntnis genommenen Beteiligungsbericht kann man festhalten, dass die Bauarbeiten für die neuen Gebäude planmässig voranschreiten. Zudem hat die PBL die strategischen und wirtschaftlichen Ziele aus der Eigentümerstrategie mehrheitlich erreicht. Die EBITDA-Marge mit einem Ziel von 8 % ist mit einem Wert von 6,7 % zwar leicht unterschritten worden. Vor dem Hintergrund der diversen Herausforderungen infolge der Covid-19-Pandemie ist diese Zahl aber weiterhin als positiv zu bewerten. Ebenfalls erfreulich ist, dass die Patientenzufriedenheit gegenüber dem Vorjahr wiederum angestiegen ist – und auch die 2021 durchgeführte Befragung der Mitarbeiter zu einem guten Ergebnis gekommen ist und darauf basierend konkrete Massnahmen in die Wege geleitet wurden.

Zum Geschäftsbericht ist festzuhalten, dass gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der behandelten Patienten um 8,2 % auf 13 131 Personen gestiegen ist. Besonders hervorzuheben ist, dass man just bei den Kindern und Jugendlichen einen Anstieg der stationären Fälle hatte – sogar um 27,8 % bzw. von 313 auf 400 Fälle im 2021.

Der Jahresgewinn liegt mit CHF 1,2 Mio. über jenem des Vorjahres. Das Eigenkapital beträgt CHF 62,2 Mio. und verzeichnet gemessen an der gesamten Bilanzsumme einen erfreulich hohen Anteil von 45,5 %. Zum Kapitel «ergänzende Bemerkungen zu spezifischen Themen» ist zu erwähnen, dass die GPK die Campus-Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr genau angeschaut hat, da der Campus bis 2025 realisiert sein soll und die PBL dort rund 650 Mitarbeitende hat. Die ÖV-Erschliessung ist aktuell unbefriedigend. Mit dem neuen, im sanierten Haus B untergebrachten ambulanten Bereich wird 2025 eine wesentlich grössere Nachfrage bestehen. Deshalb sollte man spätestens mit dem nächsten Generellen Leistungsauftrag (GLA) für 2026 bis 2029 eine Verbesserung erzielen.

Aus den Feststellungen ergibt sich nur eine Empfehlung an den Regierungsrat: Er solle den Anschluss des Campus an den öffentlichen Verkehr im Rahmen des nächsten GLA optimieren. Die GPK beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung

2021 der Psychiatrie zur Kenntnis zu nehmen und die unter Kapitel 8 aufgeführte Empfehlung gut-zuheissen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

### **betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Psychiatrie Baselland (PBL)**

vom 17. November 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Psychiatrie Baselland (PBL) werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Empfehlung wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat mit der Vorlage zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der PBL eine Stellungnahme zur Empfehlung abzugeben.*

Nr. 1807

### **8. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2021**

2022/567; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) schickt voraus, die Berichterstattung über die Tätigkeit der AMKB habe im Landratssaal und vor allem ausserhalb in den vergangenen Jahren mehr zu reden gegeben als heute, was grundsätzlich erfreulich sei. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission teilt die Schlussfolgerungen des Regierungsrats, dass die Leistungsvereinbarung ordnungsgemäss erfüllt wurde und vor allem die Mittelverwendung rechtmässig war. Der Kantonsbeitrag betrug im ersten Halbjahr 2021 CHF 451'000.– und im zweiten Halbjahr CHF 363'000.–. Vier Bemerkungen:

Erstens: 2021 war ein spezielles Berichtsjahr. Mitten im Jahr änderten die gesetzlichen Grundlagen und das neue Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und das Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG) traten per 1. Juli 2021 in Kraft. Damit veränderte sich auch die Tätigkeit der AMKB ein wenig. Die Berichterstattung erfolgte deshalb in zwei Teilberichten.

Zweitens würdigte die Kommission ausdrücklich, dass mit dem neuen System, welches seit Mitte 2021 gilt, eine so genannte Outputorientierung eingeführt wurde. Der finanzielle Beitrag des Kantons orientiert sich daran, was effektiv geleistet wurde.

Drittens gab es eine kurze Diskussion über das Thema Arbeitsmarkt. Die AMKB führte nur eine der gemäss der alten Leistungsvereinbarung durchzuführenden Analysen durch, nämlich im Jahr

2018. Man war sich offensichtlich darüber einig, dass es nicht sehr viel bringt, wenn die AMKB auch noch Arbeitsmarktanalysen durchführt, weil die tripartite Kommission «Flankierende Massnahmen» dies ebenfalls bereits tut. Deshalb wurde dies aus dem Leistungsauftrag gestrichen. Ein Kommissionsmitglied verlieh seinem Bedauern Ausdruck, dass keine Arbeitsmarktanalysen mehr stattfinden. Die Verwaltung konnte glaubwürdig darlegen, dass die Kontrollen trotzdem zielgerichtet erfolgen.

Viertens hat die Kommission festgestellt, dass die Unterkunftscontrollen im 2021 nicht durchgeführt wurden. Es handelt sich dabei um eine Kontrolle der Schlafplätze von Baustellenmitarbeitenden. Diese sind neu in der Leistungsvereinbarung vorgesehen. 2021 wurden diese Kontrollen aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt, 2022 sollen sie jedoch erfolgen.

Insgesamt ist die VGK zufrieden mit der Berichterstattung und hat keine weiteren Bemerkungen zum Bericht. Sie dankt den Mitarbeitenden der AMKB für ihre Arbeit und beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Kenntnisnahme der Berichterstattung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird der Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2021 zur Kenntnis genommen.

Nr. 1808

## **9. Innovative Klimaprojekte, Pflanzenkohle in der Landwirtschaft**

2020/103; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, das Thema sei, wie sich CO<sub>2</sub> mit Massnahmen in der Landwirtschaft binden lasse. Zwei Projekte stehen aktuell zur Diskussion: Die CO<sub>2</sub>-Bindung durch Humusaufbau, ein von der Kantonalbank unterstütztes Projekt, und die Vergasung von Holzschnitzeln zu Pflanzenkohle (Pyrolyse), die in der Landwirtschaft genutzt wird. Es gibt eine Pilotanlage der IWB. In seinem Postulat fragte Markus Graf den Regierungsrat, welches der beiden Projekte sinnvoller sei und ob man nicht eher das Ausbringen von Pflanzenkohle unterstützen sollte. In Bauernkreisen sei das Projekt des Humusaufbaus umstritten. In seiner Antwort äusserte sich der Regierungsrat zum Ausbringen von Pflanzenkohle zurückhaltend, vor allem, weil die Pyrolyse aus energetischer Sicht ineffizient sei und nicht das gesamte Energiepotenzial des Ausgangsmaterials genutzt würde. Zudem werden bei der Pyrolyse Luftschadstoffe, wie beispielsweise Stickstoffoxid, ausgestossen und erhebliche Mengen Methan freigesetzt. Im Gegensatz dazu hält der Regierungsrat das Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» für sinnvoll und zielführend. Im Übrigen seien jedoch die Landwirte frei, welche Methode sie anwenden und ob sie die beiden kombiniert einsetzen wollen, beispielsweise durch die Beimischung von Pflanzenkohle im Kompost. In der Kommission war Eintreten unbestritten. Die Kommission hat sich intensiv mit den beiden Methoden und ihren Vor- und Nachteilen auseinandergesetzt. Der Redner selber hat bei dieser Diskussion einiges gelernt. In Bezug auf den Klimaschutz war vor allem die Frage wichtig, wie viel CO<sub>2</sub> gebunden werden kann und wie langfristig die Bindung ist. Die 550 Tonnen Pflanzenkohle, die jährlich produziert werden, binden etwa so viel CO<sub>2</sub> wie 250 Einfamilienhäuser mit einer Ölheizung freisetzen. Ein direkter Vergleich der beiden Methoden sei jedoch nicht möglich. Die Humusbildung habe neben der CO<sub>2</sub>-Bindung noch sehr viele andere positive Effekte. So würde der Boden weniger anfällig für die Austrocknung und die Mikrobiologie sei besser. Insgesamt konnte die Kommission den Ausführungen der Verwaltung folgen. Gegen die Abschreibung des Postulats gab es keine Einwände. Die Gegenstimmen hatten zum Ziel, dass die Vorlage nochmals im Landrat diskutiert wird. Die UEK beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Andi Trüssel** (SVP) äussert, die SVP-Fraktion sei für die Abschreibung des Postulats.

Ob Pflanzenkohle einen nachhaltig positiven Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz habe, sei schwer abzuschätzen, so **Markus Dudler** (Die Mitte), da die Einschätzungen zur Verweildauer des Kohlenstoffs im Boden widersprüchlich seien. So geht die Verwaltung von wenigen Jahrzehnten aus, bis sich der Kohlenstoff wieder als CO<sub>2</sub> in die Luft diffundiert. Andere gehen von Hunderten von Jahren aus. Deshalb kann die Mitte/glp-Fraktion kein abschliessendes Urteil fällen. Eine komplette Verbrennung, d. h. eine thermische Umwandlung mit nachhaltig produziertem Holz und Pflanzen, ist für die Umwelt eine gute Lösung und wahrscheinlich besser als die erwähnte Teilverbrennung. Der positive Effekt der Pflanzenkohle beim Humusaufbau in den Tropen kann sicher nicht 1:1 auf die hiesigen Verhältnisse übertragen werden. In den Tropen hat man damit langjährige Erfahrung. Es bedarf genauerer Untersuchungen. Setzt man Pflanzenkohle in der Landwirtschaft ein, muss diese einen hohen Reinheitsgrad aufweisen, um die Böden nicht mit Schadstoffen zu belasten. Die Mitte/glp-Fraktion ist für Abschreiben des Vorstosses.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) sagt, auch die SP-Fraktion sei für Abschreiben des Vorstosses. Sie folgt den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und des Regierungsrats.

**Stephan Ackermann** (Grüne) führt aus, seine Fraktion sei für Abschreibung des Vorstosses.

**Robert Vogt** (FDP) hält fest, die FDP-Fraktion freue sich über die Abklärungen zur Bodenverbesserung mit Pflanzenkohle. Es gibt einen Konkurrenzkampf zwischen der Nutzung von Holz als Brennstoff und der Pflanzenkohle. Die FDP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zustimmen.

**Markus Graf** (SVP) hält fest, der Vorstoss sei als Reaktion auf das von der Basellandschaftlichen Kantonalbank unterstützte Humusprojekt des Ebenrainzentrums entstanden. Auf die Pflanzenkohle möchte der Redner nicht weiter eingehen. Für das Humusprojekt hätten die BLKB und das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain Applaus verdient; dieses scheint angeblich sehr gut zu sein. Der Ebenrain hat sogar finanzielle Unterstützung für das Projekt gefunden. Der Redner ist kein Freund des Projekts. Kurz zusammengefasst: Viel Bürokratie und wenig Ertrag für die Natur. Dies hätte einfacher gelöst werden können mit der Subventionierung von Gründüngungen oder schonenden Ackerbautechniken. Die CO<sub>2</sub>-Speicherung im Boden ist nicht dauerhaft, da jedes Mal CO<sub>2</sub> entweicht, wenn der Boden aufgebrochen wird. Es war gut, seinerzeit den Vorstoss gegen den Willen des Regierungsrats zu überweisen. Die Kommission konnte etwas dabei lernen. Zum Humusaufbau: Es ist wichtig, dass das Ebenrainzentrum dies weiterverfolgt. Es ist weltweit ein grosses Problem. Grund dafür sind Monokulturen, Böden, die über den Winter offen sind und verweht werden, und Bodenverdichtungen, weil immer mehr Bauern mehr Land bewirtschaften müssen und grössere Maschinen brauchen. Das Hauptproblem ist die Nebenerwerbslandwirtschaft. Ein Landwirt kann nur noch leben, wenn er viel Fläche bewirtschaftet oder einen Nebenerwerb hat. Dann bewirtschaftet er das Land abends oder am Wochenende, wenn der Boden vielleicht nicht ideal zum Bewirtschaften ist und es zu Verdichtungen, Erosion etc. kommt. Der Redner dankt der Kommission für die Beschäftigung mit dem Postulat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird das Postulat 2020/103 abgeschrieben.

Nr. 1820

**10. Fragestunde der Landratssitzung vom 17. November 2022**

2022/583; Protokoll: bw

**1. Pascale Meschberger: Nachtabschaltung öffentliche Beleuchtung**

**Pascale Meschberger** (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Gibt es Studien, die belegen, dass die Beleuchtung für die Sicherheit relevant ist oder entspringt diese Begründung einem Gefühl?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erstaunt diese Frage, vor allem auch aus dieser politischen Ecke. Er ging davon aus, dass Sicherheit im öffentlichen Raum gewünscht wird. Zu Sicherheit gehört manchmal auch etwas Licht. Der Zusammenhang zwischen Licht und Sicherheit ist genügend belegt. Licht gewährleistet zudem auch die Sicherheit im Verkehr. Mit dem Strassenverkehrsgesetz gibt der Gesetzgeber den Auftrag, für eine hinlängliche Sicherheit zu sorgen. Natürlich muss immer geschaut werden, wie viel Licht es wirklich braucht – darüber besteht Einigkeit. Dass Grundbedürfnis nach ausreichender Beleuchtung ist aber berechtigt.

**2. Christina Jeanneret-Gris: Boosterimpfung**

Keine Zusatzfragen.

**3. Dieter Epple: Ausstand im Landrat**

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---

Nr. 1809

**11. Gestaltungsspielraum versus Ungleichbehandlungen an den Gemeindeschulen**

2021/327; Protokoll: ps

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 1810

**12. Prämienschock 2023: Welche zusätzliche Belastung droht der Baselbieter Bevölkerung?**

2022/317; Protokoll: ps

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 1811

**13. Fairness bei den Grundstückgewinnsteuern: Gemeinden sollen nicht leer ausgehen**

2022/418; Protokoll: ps

**Balz Stückelberger** (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab. Der Kanton Basel-Landschaft sei einer der wenigen Kantone, der die Grundstückgewinnsteuern zentral erhebt und den Gemeinden nichts abgibt. Der Redner wollte wissen, welche Grundstückgewinnsteuern in den Gemeinden anfallen, was sehr gut beantwortet wurde. Seine Vermutung ist bestätigt, dass die Grundstückgewinnsteu-

ern aus den Gemeinden stammen, die ohnehin stark mit dem Finanzausgleich belastet sind. Bindungen beispielsweise hat in den letzten fünf Jahren Grundstückgewinnsteuern von CHF 43 Mio., Reinach von CHF 29 Mio. und Arlesheim von CHF 25 Mio. erbracht, wovon die Gemeinden nichts erhalten haben. Begründet wird dies mit dem Finanzausgleichsgesetz, das jedoch vor 20 Jahren in Kraft getreten ist. Ob dies nach wie vor fair ist, dass der Kanton alles für sich behält und die Gemeinden komplett leer ausgehen, stellt der Redner in Frage. Von den Grundstückgewinnsteuereinnahmen von CHF 80 Mio. erhalten die Gemeinden nichts.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 1812

**14. Koppelung von Sozialhilfebezug mit ausländerrechtlichen Konsequenzen**  
2022/420; Protokoll: ps

**Roman Brunner** (SP) wünscht die Diskussion

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Roman Brunner** (SP) erklärt, seit 2019 sei ein revidiertes Ausländer- und Integrationsgesetz in Kraft, welches einige Verschärfungen enthalte. Menschen, die in die Sozialhilfe abrutschten, droht der Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Dies ist für die Betroffenen verheerend, wie die Zahlen aus dem Kanton Basel-Landschaft zeigen. Wer Angst hat, den Status zu verlieren, überlegt sich zweimal, ob er Sozialhilfe beziehen will oder nicht. Die Nichtbezugsquote steigt entsprechend an, was auch die Pandemie gezeigt hat, als in Genf Leute für die Nahrungsmittelausgabe anstanden. Viele davon wären sozialhilfeberechtigt gewesen, wagten jedoch nicht, dies zu beantragen. War dies die Absicht der Gesetzesrevision? Die Zahlen in Baselland zeigen, dass dieser Effekt eintritt: Es gibt seit 2019 einen sprunghaften Anstieg der Zahlen bei den Verwarnungs- und noch stärker bei den Wegweisungsverfügungen. Es handelt sich um Menschen, die seit über zehn Jahren im Kanton wohnen. So trifft die Verschärfung auch mehr Menschen, die eigentlich sozialhilfebezugsberechtigt wären. Auf nationaler Ebene will eine Motion von Samira Marti diesen Missstand beheben. Der Redner dankt dem Regierungsrat, dass er die entsprechenden Zahlen geliefert hat.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 1813

**15. Transparenz über verwendetes Material in Bauprojekten**  
2021/650; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Stephan Ackermann** (Grüne) will den Flow nicht unterbrechen und wandelt die Motion in ein Postulat um. Er bittet um Überweisung im Sinne des Regierungsrats.

**Matthias Ritter** (SVP) hält fest, die Motion fordere Transparenz über das in Bauprojekten verwendete Material. Der Regierungsrat soll verpflichtet werden, in allen Landratsvorlagen die Mengen der wichtigsten Baustoffe auszuweisen. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, dass es jetzt bereits möglich sei, in allen Bauvorlagen des Hochbauamts die entsprechenden Werte – graue Energie, Treibhausgase etc. – auszuweisen. Dank der SVP und ihrer Hartnäckigkeit in den letzten Jahren bezüglich der Verwendung von Holz, wenn möglich aus der Schweiz, werden die aktuell

grossen Investitionsprojekte explizit in Holzbauweise geplant und generell können Lösungen mit Holz nicht mehr ausgeschlossen werden.

Ein gutes Beispiel für eine Recyclinganlage findet sich in Reigoldswil und weitere Anlagen sind in Planung. Dies sagte Regierungsrat Isaac Reber kürzlich an einem Anlass «Materialkreislauf im Bau», der von den Bauunternehmern der Region Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt wurde. Aus dem Grund kann die SVP-Fraktion auch einem Postulat nicht zustimmen.

**Rolf Blatter** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion lehne sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab, dies aus ähnlichen Gründen wie die SVP-Fraktion. Der Vorstoss verlangt, dass das Mengengerüst von Stahl, Beton, Holz, Teer, Kupfer, Glas, Kunststoff etc. aufgezeigt und für jeden einzelnen Baustoff ein Äquivalent an CO<sub>2</sub> ausgewiesen wird. Der Mehrwert einer solchen Information erscheint sehr überschaubar. Hingegen führt dies zu einem riesigen administrativen Aufwand für diejenigen, die das erfassen und darstellen müssen. Zudem wird der Kanton das Ganze prüfen wollen. Dieser Aufwand erscheint sinnlos.

**Marco Agostini** (Grüne) äussert, der Vorstoss sei in ein Postulat umgewandelt worden, damit geprüft werde. Ob es ein Bürokratiemonster gibt, wie Vorredner Rolf Blatter sagt, weiss man noch nicht. Dies würde sich zeigen, wenn das Anliegen geprüft wird. Ein Beispiel, weshalb eine Prüfung sicher nicht schlecht ist: Der Redner hat bei der Einweihung des Sportzentrums der Universität beim St. Jakobs-Parks festgestellt, dass die grosse Wendeltreppe nicht aus Holz, sondern aus Beton erstellt wurde, und darüber wurde Holz gelegt. Dies bringt nicht viel. Die Sitzbänke in den Garderoben sind aus Beton anstatt aus Holz. Es ist sicher nicht schlecht, genauer hinzuschauen, wie viel Beton und wie viel Holz eingesetzt wird. Der Redner würde sich eine Überweisung als Postulat wünschen, denn es wird noch zu wenig getan. Bereits damals, als das Sportzentrum gebaut wurde, wusste man, dass nachhaltiger gebaut werden muss.

**Urs Kaufmann** (SP) ist überrascht über das Votum der SVP-Fraktion, die den Holzbau fördern möchte. Mit dem Vorstoss könnte eruiert werden, ob diesbezüglich etwas erreicht wurde oder ob es sich nur um Fassadenplatten aus Holz handelt, während der Rest aus Stahl und Beton ist. Mit quantitativen Angaben und CO<sub>2</sub>-Äquivalenten kann dies überprüft werden.

**Franz Meyer** (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion sei gespalten. Einerseits ist es wichtig, dass die Nachhaltigkeit ernst genommen wird. Der Regierungsrat schreibt, dass bei grösseren Bauvorhaben die verwendeten Materialien erfasst würden. Andererseits geht eine Motion zu weit. Mehrheitlich wird ein Postulat unterstützt. Der Regierungsrat soll aufzeigen, ob es wirklich Mehrkosten gibt, wenn dies bei jedem Bauvorhaben ausgewiesen wird.

**Rolf Blatter** (FDP) hält fest, vor einem halben Jahr sei der erste Teil des Projekts Baustoffkreislauf beschlossen worden. Der zweite, politisch brisante Teil – mit der Lenkungsabgabe und deren Höhe – wird erwartet. Obwohl der Beschluss erst vor einem halben Jahr gefasst wurde, gibt es in der BUD bereits eine Abteilung Baustoffkreislauf mit vier Leuten – eine Teamleitung und drei Mitarbeitende. Diese gibt es bereits seit ein paar Monaten. Vier Personen stehen zu diesem Thema auf der Lohnliste, und dies ist für den Redner ein ausreichendes Signal, dass der administrative Aufwand kommen wird.

://: Mit 47:37 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1814

## 16. Entflechtung der Verkehrsströme beim Kägenkreisel Reinach

2021/682; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Katrin Joos Reimer** (Grüne) hält fest, der Kägenkreisel sei nicht nur für Velofahrende eine gefährliche Stelle. Die Bruggstrasse ist die Ost-West-Verbindung nach Dornach. Auf dieser Strecke gibt es vier Kreisel. Der Kägenkreisel ist der engste und eine Optimierung erscheint am schwierigsten, dies aufgrund der räumlichen Rahmenbedingungen. Seit der Einreichung des Vorstosses gab es Konkretisierungen bezüglich der kantonalen Radrouten. Das Ziel muss sein, die Veloroute von der Bruggstrasse wegzunehmen und ins Quartier zu verlegen. Deshalb würde es Sinn machen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass weitere Prüfungen nötig sein werden. Denn mit dem Ausbau der Radwege inklusive Velobrücke über die A18 redet auch Reinach noch mit, weil die Gemeinde daran zahlen muss – auch wenn das Geld nicht vorhanden ist. Es wäre sinnvoll, Alternativen zu prüfen, sollte die angedachte Lückenschliessung des kantonalen Radwegs nicht klappen.

**Caroline Mall** (SVP) hält die Motion für grundsätzlich überholt, weil der Kanton bereits daran arbeite, Massnahmen zu treffen. Zudem gibt es die Velobahn in Reinach. Weshalb ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen? Aus Effizienzgründen macht dies keinen Sinn, denn die Problematik ist erkannt und seitens Kanton sowie Gemeinde sind Massnahmen aufgeleistet. Eine Motion geht ohnehin zu weit, jedoch erscheint auch ein Postulat nicht nötig.

**Rolf Blatter** (FDP) erklärt, der Kägenkreisel sei der letzte Kreisel vor der Autobahneinfahrt. Er ist gross, stark befahren und zweispurig. Klaus Kirchmayr verlangt eine Entflechtung der Verkehrsströme, d. h. eine Trennung. Dies bedeutet entweder eine Über- oder Unterführung, eine baulich sehr schwierige Massnahme. Das Thema wurde in der BPK diskutiert. Es gibt eigentlich eine alternative Veloroute, wobei es sich um einen kleinen Umweg handelt, aber es ist möglich, beim vorherigen Kreisel nach Norden abzubiegen, bei Aumatt über eine Brücke zu fahren, durch den Tierpark, und so nach Dornachbrugg zu gelangen. Wie Caroline Mall bereits gesagt hat, gibt es im Rahmen der Fertigstellung des kantonalen Radroutennetzes ein Projekt für eine neue Verbindungsbrücke vom Kägen zum Bahnhof Dornach. Diese ist etwas umstritten und kostet CHF 5 Mio. Viele Velos kommen aus dem Kägen und könnten so den Kreisel auf der Südseite umfahren. Somit gibt es zwei Alternativen im Norden und im Süden. Durch den Kreisel müssten nur noch diejenigen Velofahrenden, die das wollen. Deshalb sieht die FDP-Fraktion keinen Handlungsbedarf und plädiert dafür, das Postulat abzulehnen.

**Jan Kirchmayr** (SP) stimmt Caroline Mall und Rolf Blatter insofern zu, dass etwas getan werde bezüglich der Ost-West-Verbindung. Die Verbindung von Nord nach Süd, von Aesch oder aus dem Kägen-Gebiet in die Stadt oder nach Münchenstein, stellt jedoch nach wie vor ein Problem dar: Es handelt sich um einen gefährlichen Doppelspurkreisel. Für diese Route gibt es keine Alternativen und es braucht Verbesserungen. Es können kurzfristige sein, wie Signalisationsmassnahmen, oder bauliche Massnahmen. Der Landrat gibt den Auftrag, den Kreisel zu verbessern, jedoch ist es nicht seine Aufgabe, Massnahmen zu finden. Es wäre falsch zu sagen, es geschehe bereits etwas, denn dies betrifft die Ost-West-Verbindung. Wer von Dornach nach Basel unterwegs ist, sollte einst über die Velobrücke fahren und den Kreisel Kägen in Richtung Norden passieren können. Dort gibt es im Moment keine gute Lösung. Bei Neu-Aesch gibt es ebenfalls einen Kreisel, der genauso gefährlich ist. Es braucht Lösungen. Die sind im Moment nicht vorhanden. Deshalb bittet der Redner um Unterstützung des Postulats.

**Katrin Joos Reimer** (Grüne) kann Jan Kirchmayr zustimmen. Es geht nicht nur um die Ost-West-Achse, sondern auch um die Nord-Süd-Achse. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht sicher, ob es die Velobrücke je geben wird, denn Reinach entscheidet mit. Wie der Einwohnerrat entscheiden wird, ist offen. Deshalb müsste man im Fall einer Ablehnung Alternativen haben, um die Situation für die Velofahrenden zu verbessern. Deshalb braucht es eine Prüfung – nicht nur bezogen auf den Kreisel, sondern den ganzen Perimeter darum herum. Dazu ist ein Postulat das richtige Mittel.

**Stephan Ackermann** (Grüne) sagt, das Postulat sei das richtige Mittel. Selbstverständlich wird die Motion in ein Postulat umgewandelt. Der Regierungsrat ist bereit, ein Postulat entgegenzunehmen.

**Felix Keller** (Die Mitte) gibt Jan Kirchmayr recht, es sei nicht Aufgabe des Landrats, Lösungen aufzuzeigen, wie der Kreisel sicherer gemacht werden kann. Es handelt sich auch um eine Daueraufgabe, die Kreisel zu überprüfen, damit sie sicher sind. Die Mitte/glp-Fraktion ist der Meinung, dass es keine Motion braucht und ein Postulat das richtige Instrument ist. Jedoch soll nicht nur dieser Kreisel angeschaut werden, sondern alle. Es interessiert, wie die Verkehrsplaner der BUD das Ganze beurteilen. Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt ein Postulat.

**Rolf Blatter** (FDP) antwortet Jan Kirchmayr, dass eine Nord-Süd-Verbindung bestehen werde, wenn man davon ausgeht, dass die Velofahrenden, die aus dem Kägen-Gebiet zum Bahnhof fahren möchten, die neue Brücke nutzen könnten. Der Redner geht davon aus, dass die Brücke gebaut wird – denn der Landrat hat die finanziellen Mittel dafür beschlossen. Rolf Blatter kann sich nicht vorstellen, dass die Velofahrenden von Aesch über die Bruggstrasse und den Kreisel nach Norden fahren. Sie nehmen eher den Weg durchs Dorf Aesch, über die Dornacherstrasse ins Tal, am Fussballplatz vorbei und dort auf den Veloweg, der sich neben dem Bahngleis befindet. Von Dornach her nimmt man den gleichen Weg. Die Idee muss nicht geprüft werden, weil kein Bedarf besteht. Es macht keinen Sinn, das Postulat zu unterstützen.

**Caroline Mall** (SVP) findet das eine Zwängerei. Auf der Homepage der Gemeinde Reinach steht der Satz: «Es entsteht eine sichere und attraktive Alternative für Velofahrende und Fussgängerinnen zur intensiv befahrenen Bruggstrasse.» Auf der Homepage des Kantons stehen die Massnahmen, die Jan Kirchmayr angeführt hat. Leitmassnahmen könnten relativ schnell umgesetzt werden. Eine Glaskugel hat niemand, weshalb man nicht weiss, ob die Velobrücke gebaut wird oder nicht. Die Rednerin versteht nicht, dass nochmals ein Vorstoss eingereicht wird, wenn bereits Arbeiten im Gang sind. Dies wäre in der Privatwirtschaft nicht möglich. Das ist nicht effizient. Es wird bereits geprüft, weshalb kein Postulat überwiesen werden muss.

**Christine Frey** (FDP) wird das Postulat unterstützen. Der Kanton hat immer das Gefühl, es brauche perfekte Lösungen und man müsse warten, arbeiten und diskutieren. Die Politik muss Dinge aufnehmen, die nicht gut laufen. Der Kreisel ist selbst für Autofahrende schwierig, für Velofahrende umso mehr. Das Thema aufzugreifen und innert nützlicher Frist Verbesserungsmassnahmen zu fordern, ist nachvollziehbar. Deshalb bittet die Rednerin um Unterstützung des Postulats.

**Marco Agostini** (Grüne) hält fest, es sei schwierig, sich zur Situation zu äussern, wenn man die Bruggstrasse nicht kenne. Der Redner ist Velofahrer, lebt dort sei über 50 Jahren und fährt viel über die Bruggstrasse. Es sind fünf Kreisel von Dornach bis Reinach. Ist man kein guter Velofahrer, hat man grosse Mühe in den Kreiseln. Rolf Blatter und Caroline Mall haben Recht, es wird vielleicht eine Alternative zur Route über die Bruggstrasse geben. Aber zur Nord-Süd-Achse sieht der Redner keine Alternative. Anscheinend ist noch nicht alles in die Wege geleitet, wenn der Regierungsrat bereit ist, das zu prüfen. Es soll überwiesen und geprüft werden.

**Thomas Eugster** (FDP) ist auch ein guter Velofahrer. Es braucht eine andere Flughöhe. Der Kreisel ist verkehrstechnisch ein Problem. Es gibt eine Planung, um dies zu verbessern. Gleichzeitig besteht eine Planung der Veloschnellroute, die auch dort durchführen soll. Es ist wichtig, dass nicht nur eine Variante bevorzugt wird. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt, weshalb es Sinn macht, dies in die Prüfung einzubeziehen – zusammen mit allen laufenden Arbeiten. Der Redner unterstützt ein Postulat. Möglicherweise bräuchte es dieses nicht, weil die BUD dies bereits prüft. Andererseits können Sofortmassnahmen geprüft werden, da die BUD an den langfristigen Massnahmen arbeitet.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) lebt weder in Reinach noch ist er Velofahrer. Jedoch weiss er trotzdem, dass die Bruggstrasse stark verkehrsbelastet ist. Es macht Sinn, die Situation anzuschauen. Deshalb wehrt sich der Regierungsrat nicht gegen das Postulat.

://: Mit 54:24 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1815

**17. Pilot für einen CO<sub>2</sub>-freien Antrieb bei Polizeifahrzeugen**

2021/684; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

**Andi Trüssel** (SVP) sagt, die Blaulichtorganisation sei wichtig und müsse in jeder Situation funktionieren, sei dies bei einem Erdbeben oder bei einer Energiemangellage. Synthetische Brennstoffe befinden sich in Entwicklung. Damit kann ein Verbrennungsmotor CO<sub>2</sub>-neutral funktionieren. In jedem zweiten Einfamilienhaus befindet sich ein Heizöltank, und ein Dieselfahrzeug fährt auch mit Heizöl. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Markus Dudler** (Die Mitte) hält fest, die Fahrzeugflotte müsse zukünftig CO<sub>2</sub>-frei sein – nicht nur diejenige des Kantons, sondern generell. Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt den Vorstoss und den schrittweisen Ersatz der Fahrzeuge. Der geforderte Pilot wird jedoch als überflüssig erachtet. Ein Erfahrungsbericht der Baselstädter Polizei wäre effizienter. Deshalb soll die erste Forderung so interpretiert werden, dass auf einen eigenen teuren Pilot verzichtet wird.

**Jan Kirchmayr** (SP) erklärt, in der zweiten Forderung stehe, dass auch Wasserstoffbrennzellen möglich sind. Es braucht eine sorgfältige Auslegeordnung, und je nachdem soll ein Pilotprojekt durchgeführt werden und nicht eine sofortige Umstellung erfolgen. Kommt man vorzeitig zum Schluss, dass umgestellt werden soll, kann dies bereits früher erfolgen. Der Redner hat dies bewusst offen formuliert; es kann also auch so interpretiert werden.

**Andreas Dürr** (FDP) äussert, es sei grundsätzlich das Ziel, den Verkehr CO<sub>2</sub>-frei zu machen. Ob der Kanton oder die Polizei zwingend vorangehen muss, ist eine andere Frage. In der Verwaltung gibt es vielleicht andere Fahrzeuge, die dies ausprobieren können. Die Blaulichtorganisationen müssen zu 100 % funktionieren. Die Situation ist anders als in Basel-Stadt, denn es sind grössere Strecken zurückzulegen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es nicht notwendig, bei der Polizei zu üben. Der Redner ist den Forderungen des Postulats nicht ganz abgeneigt, aber es geht um eine Vorzeige-Zwängerei. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

://: Mit 42:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1816

**18. Verfassungs-Artikel Kreislauf-Wirtschaft?**

2021/731; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, die parlamentarische Initiative werde zur Vorberatung an die Umweltschutz- und Energiekommission überwiesen, wenn eine Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder sie vorläufig unterstützt. Der Regierungsrat beantragt, die Initiative zu überweisen.

**Katrin Joos Reimer** (Grüne) hält fest, der Regierungsrat sei bereit, die Initiative zu überweisen. Selbst die Handelskammer beider Basel spricht sich für diesen Vorstoss aus. Somit gibt es keine Argumente gegen die Überweisung.

**Thomas Noack** (SP) erklärt, man spreche über eine der grössten Herausforderungen in der Bauwirtschaft in den nächsten Jahren: Die Frage, wie mit verbautem Material umgegangen wird und welches Material in Zukunft verbaut wird. Bei der Betonproduktion wird mehr CO<sub>2</sub> freigesetzt als

beim Flugverkehr. Die Ressource Beton muss besser genutzt werden, indem sie wiederverwertet oder indem alte Bauten saniert und instand gesetzt werden. In den Bauten stecken sehr viele wertvolle Materialien, die wieder genutzt oder verwertet werden können. Das Thema muss nicht nur aus Sicht der Abfallwirtschaft unter dem Aspekt der Materialtrennung und Deponierung diskutiert werden, sondern es stellt sich auch die Frage, wie dieses Material in Zukunft wiederverwertet werden kann. Die Initiative rennt offene Türen ein. Die SP-Fraktion ist für Überweisung.

**Dominique Erhart** (SVP) bestreitet nicht, dass es ein zentrales Thema sei, das den Landrat beschäftigen müsse und werde. Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung der Initiative, weil sie dezidiert der Meinung ist, dass es dafür keinen Verfassungsartikel braucht. In der Verfassung sind die Grundsätze zu regeln, und es ist keine Regelungsdichte wie in einem Gesetz anzustreben. In der Präambel steht: «Das Baselbieter Volk, eingedenk seiner Verantwortung vor Gott für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt». Es gibt bereits eine verfassungsrechtliche Grundlage für das Anliegen, das auf Gesetzes- und Verordnungsstufe zu regeln ist. Ein Verfassungsartikel wäre eine ordnungspolitische Sünde, denn die Verfassung sollte nicht mit Detailregelungen überladen werden, die auf Gesetzesstufe gehören, wie ein Umweltschutz- oder Raumplanungs- und Baugesetz.

**Rolf Blatter** (FDP) schickt voraus, dass die FDP-Fraktion gespalten sei. Die Initiative verlangt, dass der Kanton und die Gemeinden günstige Rahmenbedingungen schaffen für den schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern. Es ist nicht ganz klar, ob damit nur der Bau gemeint ist, oder auch Energie, Lebensmittel etc. Zweitens steht: «Sie treffen Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Wiederverwendung und stofflichen Verwertung von Materialien und Gütern.» Baselland hat keine Rohstoffe, somit erscheint diese Formulierung nicht nötig. Die Meinung ist jedoch schon, dass es um die Bauwirtschaft und den Baustoffkreislauf geht. Die Juristen der FDP-Fraktion sind der Meinung, die Regelung sei ordnungspolitisch unnötig und gehöre nicht in die Verfassung, sondern auf Gesetzesstufe. Zu diesem Thema gibt es bereits viele Regelungen. Vor einem halben Jahr wurde das Thema Baustoffkreislauf im Landrat diskutiert. Es gibt auch Regelungen auf eidgenössischer Stufe, die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), die verlangt, dass ein Entsorgungskonzept mit der Beantragung der Baubewilligung mitgeliefert werden muss, wenn mehr als 200 Kubikmeter Bauabfälle anfallen. Es gibt auch die Möglichkeit, Ausnahmen zu regeln. Nach § 102 Raumplanungs- und Baugesetz braucht es eine Abbruchbewilligung, und darin steht auch, dass bei Bau- und Rückbauarbeiten «die dem Stand der Technik entsprechenden Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und zur Bekämpfung von [...] sowie umweltschonende und abfallvermindernde Verfahren anzuwenden» sind. Gemäss § 130 RBG darf erst mit dem Bau oder Rückbau begonnen werden, wenn die rechtskräftige Bewilligung vorliegt. Im Umweltschutzgesetz wird verlangt, «dass die Bauabfälle sortiert werden müssen und soweit als möglich wiederverwertet oder den vom Bundesrecht vorgesehenen Abfallanlagen zugeführt werden.» Das AUE hat eine Fachstelle Baustoffkreislauf ins Leben gerufen, die sich auch damit befassen wird. Es gibt bereits diverse Anlagen zur Aufbereitung von Bauabfällen. Es wird noch eine zweite Vorlage zur Ergänzung des Baustoffkreislaufs geben, die Einführung einer Lenkungsabgabe. Zusammenfassend: Es gibt die ordnungspolitische Komponente – dies gehört nicht in die Verfassung, sondern auf Gesetzesstufe. Inhaltlich ist es nicht nötig, da es bereits Regelungen gibt. Die FDP-Fraktion ist nicht gegen die Kreislaufwirtschaft, im Gegenteil: Das Thema ist wichtig, und dies wurde in mehreren Vorstössen angestossen. Es wurde auch schon vieles erreicht. Per se kann man nicht gegen die Kreislaufwirtschaft sein. Die Hälfte der Fraktionsmitglieder wird die Initiative unterstützen, die andere nicht.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) schliesst an das Votum des Vorredners an und erklärt, die Mitte/glp-Fraktion sei ebenfalls gespalten. Einerseits sollte die Verfassung nicht überladen werden, andererseits ist eine Minderheit der Meinung, in diesem Bereich müsse mehr getan werden und die Kreislaufwirtschaft sei in den Köpfen noch zu wenig verankert. Deshalb sei die Initiative sinnvoll. Die Mehrheit der Fraktion lehnt die Initiative jedoch aus verfassungshygienischen Gründen ab.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, die Geschichte habe gezeigt, dass es im Umgang mit Ressourcen ein Umdenken brauche. Die Ressourcen sollen sinnvoll, sorgfältig und sparsam ein-

gesetzt werden, und zwar richtig. Es braucht mehr Kreislauf. Die Wegwerfgesellschaft, gerade im Baubereich, ist ein grosses Problem. Es wurde zu viel deponiert. Man merkte schliesslich, dass es ein Problem gibt und auch, dass der Bevölkerung das Vertrauen fehlt, dass mit dem Deponieraum sorgfältig umgegangen wird. Unter anderem deswegen verlor der Regierungsrat 2016 eine Abstimmung zu neuen Deponiestandorten. Daraus hat der Regierungsrat gelernt, dass das Vertrauen geschaffen werden muss, dass mit den Ressourcen sorgfältig umgegangen wird und alle Materialien wiederverwendet werden, bei denen dies möglich ist. Deshalb wurde eine erste Vorlage zum Baustoffkreislauf erarbeitet, und eine zweite folgt demnächst. Baustoffe sind der grösste Abfallstrom; alles, was recycelt werden kann, soll recycelt werden. Deponiert werden soll nur noch, was deponiert werden muss. Der Anteil sollte stetig kleiner werden, jedoch braucht es auch in Zukunft Deponiestandorte. Bereits bei der Bestellung der Materialien soll überlegt werden, was geschieht, wenn das Gebäude umgebaut oder abgebrochen wird. Der ganze Lebenszyklus muss betrachtet werden. Dies braucht ein grundsätzliches Umdenken. Damit der Kanton Deponiestandorte schaffen kann, müssen die Leute daran glauben, dass man mit dem Ganzen vernünftig und sorgfältig umgeht. Zum Teil findet das Umdenken bereits statt; die Landratsvorlage zum Baustoffkreislauf wurde mit 78:1 Stimmen verabschiedet. Es braucht keine Armada von Leuten, um den Vollzug der Rückbaubewilligungen sicherzustellen, aber eine gewisse Stichprobentätigkeit ist erforderlich. Dies erfolgt auch im Interesse der Bauwirtschaft, damit auf den Baustellen gleich lange Spiesse bestehen. Deshalb wurde die Vollzugsstelle geschaffen. Diese befindet sich im Aufbau. Angesichts eines grundsätzlich notwendigen Umdenkens ist es nicht falsch, wenn das Prinzip der Kreislaufwirtschaft in der Verfassung verankert wird. Auf Gesetzes- und Verordnungsebene gibt es bereits Bestimmungen. Das Thema, wie mit den Ressourcen umgegangen wird, ist zentral. Deshalb unterstützt der Regierungsrat die Initiative.

**Marc Schinzel** (FDP) betont, inhaltlich sei sich die FDP-Fraktion einig, dass der schonende Umgang mit den Ressourcen zentral sei. Dies ist höchst bürgerlich und liberal, denn jeder Unternehmer wird mit den Ressourcen schonend umgehen, die Natur schonen und Kosten sparen. Juristisch stellt sich die Frage der Ebene. Der Redner äussert als Jurist, dass auch bereits «blödere» Sachen in die Verfassung geschrieben wurden. Von der Gewichtung her ist es nicht das schlechteste, dies in die Verfassung aufzunehmen. Bei der Umsetzung auf Gesetzesebene sollte nicht ein Wust an Verboten, Reglementen und Bürokratie geschaffen werden. Und es sollten nicht gegen, sondern mit der Wirtschaft, schlanke Regelungen getroffen werden. Die FDP-Fraktion wird dies genau beobachten.

://: Mit 45:36 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt und an die Umweltschutz- und Energiekommission überwiesen.

---

Nr. 1817

**19. Grundwasserschutz vor Bioziden: Förderung von mineralischen Hausfassaden**  
2021/757; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Laura Grazioli** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für seine Antwort und freut sich, dass die Problematik im Kanton erkannt und aktiv angegangen wird. Vorhin wurde betont, wie wichtig ein schonender Umgang mit den Ressourcen sei. Die Antwort des Regierungsrats adressiert die Forderungen der Motion nur teilweise. Zwei Punkte wurden nicht behandelt. Der erste Punkt betrifft die Unterscheidung zwischen Abwasser und Regenwasser. Beim Regenwasser wird nur auf dasjenige eingegangen, das behandelt werden muss. Im Vorstoss geht es jedoch um dasjenige Regenwasser, das nicht behandelt werden kann, weil es im Laufe der Jahre an die Fassaden gelangt und herunterläuft. Der zweite Punkt betrifft die ökonomische Komponente: Mineralische Aufputze hal-

ten in der Regel etwa 40 Jahre, währenddessen konventionelle Aufputze nur etwa 20 Jahre halten. Würde dies berücksichtigt, müssten mineralische Aufputze trotz des Aufpreises bereits heute bevorzugt werden, weil sie über die ganze Lebensdauer betrachtet nicht teurer sind – und wesentlich ökologischer. Dass der Kanton nicht bereit ist, dies stärker zu fördern und auf die Bundesebene verweist, findet die Rednerin schade. Es müsste alles in der Macht Stehende getan werden, um die Ressource Wasser zu schützen. Die Förderung von mineralischem Aufputz wäre im Vergleich zu anderen Massnahmen oder Eingriffen relativ schmerzlos und sinnvoll. Auch wenn die Rednerin sieht, wie die Auflagen bezüglich Gewässerschutz in der Landwirtschaft ausgestaltet sind – absolut zu Recht – muss sie sich fragen, weshalb im nichtlandwirtschaftlichen Bereich mit anderen Eilen gemessen wird. Andererseits ist erkennbar, dass die Stossrichtung des Kantons grundsätzlich in Richtung von nachhaltigeren, nichtgiftigen Materialien geht und dass dies zunehmend auch für Gebäudefassaden gilt. Deshalb vertraut die Rednerin darauf, dass der Regierungsrat dies weiterverfolgt und dies zu den erwähnten Anreizen führen wird. Die Rednerin ist mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden und würde sich über Unterstützung freuen.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze sowohl eine Motion als auch ein Postulat. Der Grundwasserschutz ist ein wichtiges Thema und indirekt betroffen. Werden Fassadenfarben oder dem Verputz Biozide beigefügt, ist davon auszugehen, dass diese mit der Zeit durch den Regen ausgewaschen werden. Es ist ein Anliegen des Kantons, dass das saubere Wasser im Boden versickert und die Gemeinden dies fördern. Sauberwasser muss sauber sein, weil es früher oder später ins Grundwasser gelangt. Damit werden die Abwasserreinigungsanlagen entlastet und bei Regen nicht geflutet. Es wird immer mehr Wasser versickern, weil auch das Prinzip «Schwammstadt» angestrebt wird. Dies wird eher bei Neubauten umgesetzt werden können, und plant man neue Fassaden, müsste darauf geachtet werden, dass der Grundwasserschutz gewährleistet ist. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Baumaterialien entscheidend sind und dementsprechend eingesetzt werden müssen. Die Forderung wird unterstützt, dass bei öffentlichen Bauten mineralischer Putz oder auch andere unbedenkliche Fassadenmaterialien künftig vorgezogen werden. Die Öffentlichkeit muss sensibilisiert werden. Die Prüfung weiterer Materialien sollte ebenfalls vorgenommen werden, nicht nur hinsichtlich der Fassaden.

**Markus Dudler** (Die Mitte) begrüsst die Umwandlung in ein Postulat, denn für eine Überweisung als Motion hätte die fundierte technische Grundlage für die Entscheidung gefehlt. Die Stossrichtung kann die Mitte/glp-Fraktion unterstützen, denn sauberes Wasser ist extrem wichtig.

**Robert Vogt** (FDP) stellt fest, dass trotz des Verständnisses für den Grundwasserschutz auch ein Postulat nicht wirklich sinnvoll erscheine. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort erklärt, dass es bereits gute Grundlagen gibt zum Einsatz von Bioziden und dass er sogar bereit ist, den Handlungsspielraum auszuweiten und biozidhaltige Materialien zu vermeiden. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion entschieden ab, und auch ein Postulat wird nicht unterstützt.

**Peter Riebli** (SVP) sagt, eine Motion wäre von der SVP-Fraktion einstimmig abgelehnt worden. Die Biozide sind ausgetestet. Es wurde eine Nutzen-Risiko-Abwägung gemacht und entschieden, dass diese eingesetzt werden können. Inzwischen ist der Redner überzeugt, dass die Risikoabwägungen und die breiten notwendigen Tests, damit ein Biozid in der Schweiz zugelassen wird, mindestens so gut sind wie bei Pharma- oder Impfprodukten. Insofern vertraut er den Resultaten. Andererseits ist der Grundwasserschutz der SVP-Fraktion extrem wichtig, deshalb ist die Fraktion gespalten hinsichtlich der Unterstützung des Postulats. Bei den Fraktionsmitgliedern stehen beim Wort «Subventionierung» immer sämtliche Nackenhaare zu Berg, denn mit einer Subventionierung kann nicht jedes Problem im Baselbiet oder in der Schweiz gelöst werden. Einige werden das Wort übersehen und das Postulat trotzdem überweisen; würde es hingegen in einer Motion stehen, würde sich die Fraktion dagegen wehren. Es gibt Auflagen, wie viel und auf welchen Flächen Biozide eingesetzt werden dürfen. Man weiss, wie langsam sich diese abbauen. Deshalb wird eine Mehrheit der Fraktion ein Postulat nicht unterstützen.

://: Mit 53:21 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1818

**20. Polizeifachstelle gegen Tierquälerei**

2021/651; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Marco Agostini** (Grüne) ist überzeugt, dass eine Motion der richtige Weg sei, da es diese Fachstelle brauche, aber er sei bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Vielleicht gibt es eine andere Lösung. Im Moment kümmern sich zwei, drei Polizistinnen und Polizisten nebenher um diese Problematik. Dies ist zu wenig, weshalb es eine Spezialisierung braucht. Die Staatsanwaltschaft sollte etwas tun können.

**Samuel Zimmermann** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei gespalten. Der Redner ist gegen eine weitere Stelle, denn er wird viel kontrolliert. Es gibt einen Kantonstierarzt, ein Amt und die Polizei. Es muss nicht noch mehr investiert werden, sonst wird der Redner jede Woche kontrolliert. Ein Beispiel: Liegen die Lamas in der Sonne und findet ein Fussgänger, diese hätten zu warm, kommt die Polizei. Vor kurzem gingen zwei Emu aufeinander los, der eine war etwas rot, einige Leute klingelten und sagten, es brauche den Tierarzt, ein Tier blute. Am besten alle Tiere weg, dann gibt es keine Probleme mehr. Es braucht nicht noch mehr Vorschriften. Der Redner ist persönlich gegen den Vorstoss.

**Marc Schinzel** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion habe intensive Diskussionen geführt. Eine Motion hätte die Fraktion nicht unterstützt, weil damit das Parlament in die Organisation der Verwaltung eingreifen würde. Aber auf den zweiten Blick hat sich gezeigt, dass das Anliegen doch sinnvoll ist, jedoch als Postulat und in dem Sinne, dass es möglicherweise kein neues Gesetz braucht. Es kann aber mit einfachen organisatorischen Massnahmen allenfalls eine Verbesserung erreicht werden. Die Staatsanwaltschaft hat diese Spezialisten. Bei der Polizei ist das Knowhow verstreut. Somit macht die Staatsanwaltschaft die Arbeit der Polizei, was nicht effizient ist. Es gibt die gesetzlichen Grundlagen. Es ist unbestritten, dass der Tierschutz ein Anliegen ist, und dass Tierquälerei geahndet werden muss, wenn Leute gegen die Gesetze verstossen. Es gibt nicht zu wenig Gesetze, sondern die Kontrollen werden manchmal nicht so gut umgesetzt, ebenso wie im Lebensmittelbereich. Der Redner hat mit Leuten gesprochen, Metzgerbetriebe, die sagen, es gebe genügend Vorschriften, aber diese müssten angewandt werden, damit die «schwarzen Schafe» geahndet werden. Eine Prüfung ist der richtige Weg, um dem Tierschutz Nachdruck zu verleihen, ohne dass ein Bürokratiemonster und neue Vorschriften entstehen. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat

**Andreas Bammatter** (SP) dankt den Vorrednern für ihre Begründung. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats: Prüfen und Berichten und als Postulat überweisen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) sagt, für die Mitte/glp-Fraktion sei der Tierschutz sehr wichtig. Ein Postulat genügt jedoch, denn die gesetzlichen Grundlagen sind gegeben, und der Regierungsrat kann in eigener Kompetenz handeln. Die Fraktion stimmt dem Postulat zu.

://: Mit 69:13 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1821

**21. Bessere Cyber-Prävention im Kanton**

2021/681; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Stephan Ackermann** (Grüne) wandelt die Motion anstelle des aus dem Landrat ausgeschiedenen Motionärs in ein Postulat um.

**Dominique Erhart** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion halte dieses Thema für ausgesprochen wichtig und dringend. Die Sicherheitsdirektion hat die notwendigen Massnahmen bei diesem operativen Thema aber bereits aufgegleist. Es sei auf den an der letzten Sitzung zur Kenntnis genommenen Bericht der Aufsichtsbehörde über die Staatsanwaltschaft hingewiesen, der dieses Thema abschliessend abhandelt. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion der Ansicht, es brauche keinen weiteren verwaltungsinternen Aufwand. Diese Ressourcen sollen lieber in den Ausbau der Abteilung zur Cybercrime-Bekämpfung gesteckt werden. Weiter hat die Fraktion den Eindruck, dass Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer das Thema sehr ernst nimmt und gut aufgegleist hat. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Überweisung dieses Postulats ab.

**Andreas Bammatter** (SP) sagt, auch die SP-Fraktion sehe, dass Cybercrime ein Thema sei. Entsprechend folgt sie der Empfehlung des Regierungsrats und unterstützt die Überweisung als Postulat.

**Thomas Eugster** (FDP) betont, auch für die FDP-Fraktion seien Cybercrime respektive Cybersecurity zentrale Themen, weshalb sie der Begründung der Regierung folgen und der Überweisung als Postulat zustimmen werde.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) führt aus, auch die Mitte/glp-Fraktion unterstütze ein Postulat, da das Thema Cyber-Kriminalität bei der Fraktion höchste Priorität habe.

://: Mit 64:16 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1822

**22. Island-Modell: Alkohol- und Drogenmissbrauch bei Jugendlichen**

2021/678; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Peter Brodbeck** (SVP) zitiert aus dem Postulat: «Vor 20 Jahren gehörten die isländischen Teenager zu den trinkfreudigsten in ganz Europa, heute sind es die 'Cleansten'.» Es geht im Postulat also um etwas, das über einen Zeitraum von 20 Jahren erreicht wurde, und der Kanton Basel-Landschaft soll eine ähnliche Strategie wählen. Was vor 20 Jahren in Island war, kann nicht mit der aktuellen Situation im Baselbiet verglichen werden. Der Kanton ist diesbezüglich sehr gut aufgestellt. Vor allem die dem Amt für Gesundheit angehörige und von Irène Renz geleitete Gesundheitsförderung Baselland leistet in diesem Bereich sehr viel. Dort finden sich viele Hinweise auf Programme zur Sucht- oder Tabakprävention. Auch im trinationalen Raum setzt man sich stark mit dieser Thematik auseinander. Mit dem Postulat wird suggeriert, dass die für Island erfolgreiche Strategie übernommen werden sollte, ohne zu berücksichtigen, dass in Island vor 20 Jahren eine andere Ausgangslage vorherrschte. Die Strategie mag in Island erfolgreich gewesen sein, Basel-Landschaft ist es in diesem Bereich bereits heute. Allen Anwesenden wird geraten, die Homepage

der Gesundheitsförderung zu besuchen. Dort kann man einen Selbstcheck absolvieren. Das Ergebnis bei Peter Brodbeck war: Du scheinst dich zurzeit wohl zu fühlen. Was kannst du tun, damit das so bleibt? Der Kanton attestiert Peter Brodbeck also, dass es ihm gut gehe und weist ihn zudem darauf hin, dass etwas getan werden muss, damit dies auch so bleibt. Dies nur als kleines Beispiel all der Dinge, die sich bereits auf der Homepage finden lassen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, es brauche bei diesem Thema nicht noch mehr, und lehnt das Postulat deshalb ab.

**Sven Inäbnit** (FDP) sagt, auch bei der FDP-Fraktion stosse das Postulat nicht auf Gegenliebe. Es wird nicht in Frage gestellt, dass Alkohol- und Drogenmissbrauch bei Jugendlichen bekämpft werden soll. Der Inhalt des Postulats und das Island-Modell sind der Stein des Anstosses. Das Island-Modell besteht aus einem Freizeitgutschein, Forschung und entsprechender Politik. Dieses habe bewirkt, dass in Island der Alkohol- und Drogenmissbrauch gesunken ist. Zuallererst wäre zu prüfen, ob während dieser Zeit nicht auch andere Faktoren eine Rolle bei der Verminderung dieser Probleme gespielt haben. Weiter ist zu sagen, dass Freizeitgutscheine angesichts des Angebots und der Zugänglichkeit zu Möglichkeiten in der Region nutzlos erscheinen. Es gibt genügend Vereine und Möglichkeiten, wofür sich die Jugendlichen engagieren können. «Forschung» hört sich sehr gut an, bei genauerem Hinsehen stellt sich aber heraus, dass damit lediglich eine Umfrage gemeint ist. Von «Forschung» kann dabei nicht unbedingt gesprochen werden. Die FDP-Fraktion vertraut darauf, dass die bestehenden Institutionen in den verschiedenen Direktionen näher an dieser Thematik dran sind und dass von dort auch Massnahmen über Vorlagen zuhänden Landrat vorgeschlagen. Die Prüfung einer Island-Modell-Strategie erachtet die FDP-Fraktion als nicht zielführend, weshalb sie die Überweisung des Postulats nicht unterstützt.

**Irene Wolf-Gasser** (EVP) war von dem Moment an vom Island-Modell überzeugt, als sie das erste Mal davon gehört hatte. – aber nicht, weil es im Kanton Basel-Landschaft keine Prävention geben oder nichts getan würde. Die Devise muss aber sein: Prävention ist billiger und besser als spätere Therapie. Hier geht es um Alkoholprobleme bei Jugendlichen, was noch immer ein Problem ist. Die Freizeitgutscheine sind nicht da, weil es keine Vereine gibt. Es gibt genügend Freizeitbeschäftigungen. All dies kostet jedoch. Es geht mit den Gutscheinen nicht um den finanziellen Aspekt, denn der Alkohol muss ja auch finanziert werden. Diese Menschen haben aber oftmals keine Vorbilder und stammen vielleicht aus einem Umfeld, in dem keine Hobbys oder Sport ausgeübt wird, sondern nur getrunken und herumgehungen wird. Kommen diese Personen in ein anderes Umfeld, stellen sie fest, dass es auch noch andere Inhalte im Leben gibt. Die Gutscheine müssen nicht hoch sein, normalerweise sind die Vereinsbeiträge ja auch nicht sehr hoch. Es handelt sich um ein Zückerchen, das beantragt werden kann, womit eine Veränderung herbeigeführt werden kann. Das wird den Kanton nicht Tausende von Franken kosten oder übermässig in Anspruch genommen werden. Aber für diejenigen, die dies tun, kann es zu einer Veränderung ihrer Lebensführung beitragen. Es handelt sich um ein Experiment.

20 Jahre sind eine lange Zeit, damit ist Irene Wolf mit Peter Brodbeck einer Meinung. Auf der anderen Seite kann man auch argumentieren, dass es sich beim Island-Modell nicht um einen Schnellschuss, sondern eine langfristige Entwicklung handelt. Es ist zu hoffen, dass diese Entwicklung auch im Baselbiet langfristig werden könnte.

Dem Regierungsrat wird für die Bereitschaft gedankt, das Postulat entgegenzunehmen. Damit ist noch nichts in Stein gemeisselt. Die Regierung kann zum Schluss kommen, dass die bisherigen Angebote ausreichen und dass Gutscheine nicht zielführend sind, aber der Landrat sollte ihr zumindest die Prüfung ermöglichen.

**Florian Spiegel** (SVP) schätzt Irene Wolf als Landrätin und Mitglied der von ihm präsierten GPK sehr. Als er gesehen hat, dass dieser Vorstoss traktandiert wurde, hat er seine Wanderferien abgesagt und flog für 10 Tage nach Island. *[Heiterkeit]* Auf seiner Rundreise befasste sich Florian Spiegel mit dieser Thematik eingehend. Was Irene Wolf gesagt hat, stimmt alles. Weggelassen wurden aber weitere Kernelemente. Abgesehen von den drei genannten Instrumenten, war der entscheidende Punkt, dass die Isländer damals auch eingeführt haben, dass alle Kinder unter 16 Jahren ab 22 Uhr zuhause sein müssen. Wer danach aufgefunden wird, werde «sanft nach Hause begleitet». In allen Ortschaften gibt es Elternpatrouillen, die sich dieser Aufgabe annehmen. Weiter

gibt es Eltern- und Kinderverträge, die in den Schulen zwar freiwillig unterschrieben werden können, danach aber verbindlich sind. So gibt es in Island praktisch keine Partys ohne Aufsichtspersonen. Drittens darf nicht vergessen werden, dass Alkohol in Island nicht frei verfügbar ist, sondern der Staat ein Konstrukt erstellt hat, wo dieser bezogen werden kann. Bei Wodka beträgt der Steueraufschlag 96 %, was dazu führt, dass einige Produkte bis zu sechs Mal so teuer sind wie bei uns. Betrachtet man diese zusätzlichen Punkte, ist nachvollziehbar, dass all dies eine Wirkung erzielt. Lässt man aber diese jetzt erwähnten zusätzlichen Aspekte weg, bezweifelt die SVP-Fraktion, dass dieselbe Wirkung erzielt werden kann. Zielführender wäre ein Vorstoss gewesen, der den Aspekt der Elternaufsicht beinhaltet hätte. Allerdings hätte dies wohl zu einer ganz heissen, gesellschaftspolitischen Diskussion geführt. Dennoch vielen Dank für den Vorstoss – dadurch kam der Redner endlich einmal nach Island. Allerdings können er und die SVP-Fraktion ihn dennoch nicht unterstützen.

**Simone Abt (SP)** lobt Florian Spiegel für dessen oratorisches Wunderwerk. Sie hat sich amüsiert. Aber zurück zum Vorstoss. Es handelt sich um ein Postulat. Man kann nicht allgemeiner formulieren als «Ich bitte die Regierung zu prüfen, ob in unserem Kanton eine ähnliche Strategie ebenfalls zielführend sein könnte». Was macht dann die Regierung, die übrigens bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen? Sie nimmt das Island-Modell, sieht die von Florian Spiegel erwähnten weiteren Punkte, prüft, was möglicherweise und unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Unterscheide zwischen Island und der Schweiz (lange Nächte und Inselstaat) umsetzbar sein könnte. Es handelt sich um einen Massnahmenkatalog, wovon einige passen und andere nicht. Inspiriert wurde Irene Wolf durch das Island-Modell. Das heisst aber nicht, dass dieselben Massnahmen genau so umgesetzt werden müssen. Das wäre eine Motion. Die SP-Fraktion ist damit einverstanden, das Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten.

**Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte)** tut kund, dass sich die Mitte/glp-Fraktion einen Fraktionsausflug nach Island überlege, um die Aussagen von Florian Spiegel überprüfen zu können. *[Heiterkeit]* Die Mitte/glp-Fraktion ist gespalten: Ein Teil der Fraktion ist der Ansicht, es werde bereits viel Präventionsarbeit geleistet. Vor nicht allzu langer Zeit war das Thema Medikamentenmissbrauch bei Jugendlichen Thema im Landrat. In vielen Gemeinden gibt es Jugendsozialarbeit und in gewissen Gemeinden sind auch Freizeitaktivitäten gratis, wie beispielsweise «Midnight Sports» in Reinach. Es wird also viel getan. Der andere Teil der Fraktion ist der Meinung, eine Prüfung sei immer sinnvoll, und wird deshalb die Überweisung unterstützen.

**Irene Wolf-Gasser (EVP)** schätzt Florian Spiegel und seine tolle Arbeit als GPK-Präsident ebenfalls. Natürlich waren Irene Wolf auch die anderen Aspekte bekannt. In der Fraktion wurde über den Sinn der Elternaufsicht diskutiert. Auch der Postulantin ist dies nicht ganz geheuer. Als Teenager hätte sie es auch nicht gemocht, wären an jeder Party Eltern gewesen. Dieser Punkt wurde sehr bewusst weggelassen und wird auch nicht als matchentscheidend erachtet.

**Balz Stückelberger (FDP)** dankt für diese Debatte. Diese bestärkt die FDP-Fraktion in ihrer Haltung, das Postulat sei unnötig. Es wurde nun bereits geprüft und berichtet. Es wurde festgestellt, dass Island eine Insel ist – das und auch, dass dort möglicherweise eine andere Siedlungsstruktur vorherrscht, muss die Regierung nicht auch noch überprüfen. Von kompetenter Seite wurde ausgeführt, dass das Programm noch mehr umfasst, als es im Vorstoss dargestellt wurde. Auch das muss die Regierung nicht auch nochmals googeln und dem Landrat das Ergebnis in Form eines Berichts übermitteln. Insofern könnte das Postulat auch überwiesen und direkt abgeschrieben werden. Das Postulat ist nun obsolet.

**Sven Inäbnit (FDP)** richtet sich an Simone Abt und bestätigt, dass selbstverständlich immer alles geprüft werden könne. Allerdings stecken hinter Prüfungen auch Ressourcen. Es wäre besser, es würden neue Dinge geprüft. Die Präventionsmassnahmen im Kanton sind vorhanden und die Direktion wird laufend den Ist-Zustand analysieren und Anpassungen prüfen. Ressourcen darauf zu verwenden, dasselbe zu hören, wie in dieser Debatte gesagt wurde, ist einfach schade. Vorstösse, die die Prüfung neuer Aspekte verlangen, unterstütz Sven Inäbnit sehr gerne.

**Simone Abt** (SP) fasst sich kurz: Wenn der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen, tendiert sie dazu, ihr zu vertrauen, sofern sie mit der grundsätzlichen Stossrichtung eines Vorstosses einverstanden ist. Die Regierung erkennt offenbar Potential und empfiehlt die Entgegennahme sicherlich nicht nur aufgrund der schönen Augen von Irene Wolf. Das Postulat soll überwiesen werden.

**Marc Schinzel** (FDP) juckte es auch im Finger, weshalb er sich zu Wort melden musste. Das Anliegen ist erkannt. Es wurde nun aber in extenso diskutiert und fachmännisch in Form der Vorortstudie von Florian Spiegel geprüft.

Die Freizeitgutscheine sind gut gemeint, kommen aber paternalistisch und bevormundend daher. Was weiss man denn über die Clubs oder deren Umfeld? Wird dort Alkohol ausgeschenkt? So ganz ausgegoren ist die Idee auch nicht. Es würde Geld ausgegeben, ohne zu wissen, was damit geschieht. Irene Wolf weiss gar nicht, was dies für Konsequenzen haben könnte. Findige, liberale Jugendliche würden einen Gutscheinhandel aufziehen, wodurch sie Geld zur freien Verfügung hätten, was für Irene Wolf auch nicht ideal wäre. Die Absicht ist gut, aber der Vorstoss überzeugt nicht.

://: Mit 49:28 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

---

Nr. 1823

**23. Aufnahme der politischen Forderung nach einem Nachtflugverbot von 23-6h in die Eigentümerstrategie des EuroAirports**

2021/679; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 1824

**24. Private Spitex-Angebote nehmen stark zu – wie ist es mit der Qualitätskontrolle?**

2021/733; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Christina Jeanneret-Gris** (FDP) stellt die rhetorische Frage, wer gegen eine Qualitätskontrolle bei privaten Spitex-Angeboten sein könne. Ist dies aber wirklich Aufgabe des Kantons? Die FDP-Fraktion möchte nicht noch mehr Auflagen für eine Branche, die bereits stark beansprucht wird. Bei der Spitex soll der freie Markt spielen. Zudem könnte der Spitexverband Qualitätskriterien aufstellen, die Kontrolle also quasi auf privater Basis erfolgen. Die FDP-Fraktion ist gegen erhöhte Hürden. Die Leute sollen arbeiten können und nicht noch mehr Administration bewältigen müssen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Andreas Bammatter** (SP) versteht, dass das Vertrauen existiert, dass alle, die etwas anbieten und über einen entsprechenden Namen verfügen, alles so machen, wie sie es machen sollten. Das entspricht aber leider nicht der Realität. In den verschiedensten Dienstleistungsbereichen muss sichergestellt werden, dass das, was verkauft wird, auch geleistet wird. Gerade im Bereich Spitex sind Personen betroffen, für die es wichtig ist, ob sie für das ausgegebene Geld angemessene Dienstleistungen erhalten. Natürlich kann man dies auf die Eigenverantwortung abschieben. In Allschwil gibt es aber einen starken Anstieg an privaten Spitex-Angeboten. Ein Auge auf diese Angebote zu haben ist ein Gebot der Fairness. Damit ist nicht eine tägliche Kontrolle gemeint. Es geht darum, dass die Anbieter einer Dienstleistung Zeugnis darüber ablegen können sollten, dass

die Kosten der Leistung entsprechen. Der Kanton muss ein Auge auf diese Rahmenbedingungen haben. Wie genau, soll im Rahmen dieses Postulats geprüft werden.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion werde das Postulat überweisen. Es ist eine gewollte Zunahme der ambulanten gegenüber der stationären Behandlung zu beobachten, was bewirkt, dass der Markt grösser wird. Für Bezügerinnen und Bezüger solcher Dienstleistungen ist es schwer, die Übersicht zu behalten. Deshalb begrüsst die Grüne/EVP-Fraktion eine solche Qualitätskontrolle und zwar in dem Sinne, dass jemand, der dringend eine solche Dienstleistung benötigt, sich nicht vorab darum kümmern muss, ob jemand gute Dienstleistungen erbringt.

**Urs Roth** (SP) legt seine Interessenbindung offen: Er ist Geschäftsführer der öffentlichen Spitex-Organisationen. Zur Aussage von Christina Jeanneret: Es muss nichts geregelt werden, ist doch bereits alles geregelt und zwar im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) und sowohl für die öffentlichen als auch die privaten Spitexorganisationen. Es wäre gut, würde diese Regelung öffentlich bekannt.

**Markus Graf** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze grossmehrheitlich eine Überweisung des Postulats.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) schliesst sich im Namen der Mitte/glp-Fraktion seinem Vorredner an. Auch die Mitte/glp-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

://: Mit 59:21 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1825

**25. Präventions-Ranger-Wald**  
2021/734; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Susanne Strub** (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion sei zur Auffassung gelangt, ein Wald-Ranger führe zu weit. Lehrpersonen in der Fraktion haben bestätigt, dass Kindern der Wald nähergebracht werden kann, ohne dass es einen Ranger hierfür braucht. Möchte man über Waldpflege Informationen erhalten, kann man sich diese bei einem Förster beschaffen. Auch die Jagd gehört zum Wald. Die Jäger schiessen aber nicht nur, sondern hegen und pflegen auch den Wald. Auch diese kann man kontaktieren.

Nach der Lektüre des Postulats hat die Rednerin ungläubig den Kopf geschüttelt. Wofür braucht es denn sonst noch überall Aufpasser? Im Postulat wird auch die Corona-Krise angesprochen. Susanne Strub wohnt im Grünen und was während Corona für Personen vorbeikamen und vor allem, wie sie den Wald wieder verlassen haben, würde eigentlich voll und ganz für dieses Postulat sprechen. Das richtige Verhalten liegt aber in der Eigenverantwortung, und Eltern können dies ihren Kindern beibringen. Die SVP-Fraktion ist gegen Überweisung dieses Postulats.

**Martin Dätwyler** (FDP) hält das Anliegen, zu sensibilisieren und im und mit dem Wald verantwortungsvoll umzugehen, für berechtigt. Wer soll dies aber übernehmen? Eltern, Vereine, Freundinnen und Freunde, weitere: Ja. Die öffentliche Hand jedoch: Nein. Es handelt sich um eine gesellschaftlich-wirtschaftliche Fragestellung und nicht um eine hoheitliche Aufgabe. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Überweisung dieses Postulats ab.

**Andreas Bammatter** (SP) kann den beiden Voten etwas abgewinnen: Beide sind sich des Wertes des Waldes bewusst. Dem neuen Leitbild Wald ist aber zu entnehmen, dass der Wald immer stärker an Bedeutung gewinnt. Während Corona nahm diese sogar noch zu, weil die Belastung des Waldes exponentiell zugenommen hat. Der Postulant lebt in der Nähe der Stadt und die Anwesenden können sich nicht vorstellen, was an Sonntagen los war. Es gibt Präventionspolizisten. Andreas Bammatter geht es weniger darum, dass die Ranger aufpassen. Er möchte, dass Schülerinnen und Schüler sich im Verlauf ihrer Schulzeit mehrmals einige Stunden explizit mit dem Thema Wald auseinandersetzen – genau gleich, wie sie es mit den Polizisten tun, nämlich stufen- und altersgerecht. Der Wald wird in der Freizeit genutzt als Ökosystem, und er erbringt grossen Nutzen für das Klima und als Energiequelle. Deshalb steht der Wald nicht wie früher einfach zur Verfügung, sondern er wird bedrängt. Natürlich stehen Förster so oft wie möglich zur Verfügung, wenn Lehrpersonen aktiv sind. Das funktioniert aber nur teilweise. Das mag im Oberbaselbiet anders sein, dort gibt es aber auch weniger Schülerinnen und Schüler und die Eltern mögen einen direkten Bezug zum Wald haben. Das Postulat soll dazu anregen, mit den entsprechenden Fachpersonen zu sprechen, um dann die Frage beantworten zu können, ob ein Ranger sinnvoll ist. Es ist dringend nötig, den Wald ernst zu nehmen.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion werde das Postulat grossmehrheitlich unterstützen. Persönlich war Marc Scherrer dagegen. Es braucht keine zusätzlichen Waldpolizisten. Aber er hat Andreas Bammatter gut zugehört: Wenn es um Prävention geht, kann Marc Scherrer der Überweisung knapp zustimmen. Der Titel des Vorstosses ist aber falsch. Im Protokoll wird aber festgehalten sein, dass es dem Postulanten um Prävention, insbesondere in den Schulen, geht. Diesbezüglich wird wohl schon einiges getan und letztendlich liegt dies auch letztendlich liegt dies auch in der Verantwortung der Lehrpersonen, aber möglicherweise braucht es unterstützende Massnahmen, die dann aber in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission besprochen und dann wieder in den Landrat gebracht werden können. Sollte es darum gehen, einen Waldpolizisten einzuführen, würde Marc Scherrer dies in der Kommission ablehnen. Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats einstimmig.

**Peter Brodbeck** (SVP) meint, das Postulat lese sich so, als würde auf diesem Gebiet nichts geschehen. Hierzu seien die Bürgergemeinden erwähnt. Diese machen zusammen mit ihren Förstern zu diesem Thema bereits sehr viel. Schulklassen können sich an Förster wenden und können einen halben Tag mit ihm im Wald verbringen. Dort werden all die Themen behandelt, die im Postulat aufgeführt werden. Es gibt auch viele Bürgergemeinden, die Familientage im Wald veranstalten. An diesen Anlässen nehmen auch Förster, Naturschutzverbände und Jäger teil. Es wird also bereits sehr viel getan. Es braucht dieses Postulat also nicht.

**Jacqueline Bader** (FDP) berichtet, ihr Bruder arbeite beim Amt für Wald beider Basel. Man kann sich jederzeit anmelden und Führungen organisieren. Ein bisschen Eigeninitiative muss einfach vorhanden sein. Es kann nicht immer alles vorgekaut vorgelegt werden. Wer so etwas möchte, macht sich im Internet schlau und kontaktiert die verschiedenen Ämter. Das Postulat ist abzulehnen.

**Andreas Bammatter** (SP) präzisiert: Es geht darum, die Begegnung der jungen Menschen mit diesem Thema sicherzustellen. Es geht nicht um einen Flurpolizisten. Wenn «Ranger» diese Vorstellung hervorruft, hat Andreas Bammatter den falschen Ausdruck verwendet.

**Peter Riebli** (SVP) wäre einer Diskussion nicht abgeneigt, würde es wirklich nur darum gehen, zu prüfen und zu berichten, denn der Wald ist extrem wichtig und ebenso wichtig ist, dass die Kinder den Umgang mit dem Wald kennen. Im Postulat steht aber auch, dass der Regierungsrat ein Pilotprojekt vorlegen müsse. Das ist aber mehr als nur zu prüfen und zu berichten. Das Wort Polizist ist mehrmals erwähnt. Es geht also nicht nur um eine Instruktion der Schülerinnen und Schüler, sondern um einen Polizisten. Dieser instruiert nicht nur, sondern beobachtet, verfolgt und bestraft auch. In dieser Form wird die SVP-Fraktion das Postulat einstimmig ablehnen.

**Christine Frey** (FDP) sagt, für viele Anwesende sei es ganz normal, wie man sich im Wald bewege. Das Problem sind diejenigen, die dies nicht wissen und sich daneben benehmen. Was tut man dagegen? Eine ähnliche Diskussion wurde in der Gemeinde Münchenstein zum Birsufer geführt, wo grosse Litteringprobleme bestehen. Aufklärung hilft aber leider nicht: Die einen brauchen diese nicht, bei den anderen hilft es nicht. Es wurde versucht, die Hotspots zu eruieren, man hat dort grössere Abfallkübel installiert und vermehrt Kontrollen durchgeführt, bis die Situation wieder im Griff war. Christine Frey glaubt nicht, dass im Wald dieselben Probleme vorhanden sind wie an der Birs, das ein enges Territorium ist, auf dem sich sehr viele Menschen begegnen. Aus diesem Grund ist sie gegen ein solches Pilotprojekt. In den Primarschulen wird bereits viel getan, um den Kindern aufzuzeigen, was alles im Wald erlebt werden kann und wie man sich dort zu verhalten hat.

**Linard Candreia** (SP) findet, der Wald werde stiefmütterlich behandelt. In den letzten Jahren gab es im Landrat nicht viele Traktanden, die direkt den Wald betroffen haben. Die Demographie und der Wald hängen zusammen. Die Bevölkerung wächst weltweit und der Wald ist heute eindeutig anders unter Druck als im 19. und im 20. Jahrhundert. Natürlich sind wir hier in der Verantwortung. In der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft ist der Wald-Artikel sehr gut und nachhaltig formuliert. Artikel 124 Absatz 1 besagt:

*«Der Kanton sorgt für die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung. Er stellt sicher, dass der Wald seine Funktionen dauerhaft erfüllen kann.»*

Der Wald ist überall sehr wichtig. Das Laufental besteht zu über 40 % aus Wald. Auf Kantonsebene werden es auch 30-40 % sein. Mehr über den Wald zu erfahren ist also sinnvoll, weshalb das Postulat von Andreas Bammatter unterstützt wird. In Zusammenhang mit dem Wald kann nie genug getan werden.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) bittet Peter Riebli zu berücksichtigen, dass der Regierungsrat darum gebeten werde, ein Pilotprojekt zu initiieren. Peter Riebli weiss wie es läuft, schlussendlich macht die Regierung sowieso, was sie will. *[Heiterkeit]* Die Vorlage kommt in die Kommission und dort kann weiterentschieden werden. Aus Erfahrung: Das Laufental hat schon um ganz viel gebeten und schlussendlich kam es meist nicht so wie erhofft. Das Postulat kann mit gutem Gewissen überwiesen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt muss der Inhalt der Vorlage aber mit Argusaugen geprüft werden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bestätigt, dass 40 % der Kantonsfläche Wald seien. Er geniesst insofern eine grosse Bedeutung, ist aber in Bezug auf Nutzung, Exposition und Funktion sehr heterogen. Der Rehhag ist etwas ganz anderes als der Allschwilerwald, wo der Siedlungsdruck extrem gross ist. Das Postulat stammt aus dem Dezember 2021. Die Grafik entspricht einem Vorabdruck des Leitbilds Wald, das später auch veröffentlicht wurde. Das Leitbild wurde im Rahmen eines intensiven Prozesses partizipativ erarbeitet. Nun geht es darum, dieses Leitbild mithilfe verschiedener Projekte umzusetzen. Der Regierungsrat versteht die Entgegennahme so, dass in diesem Rahmen der bereits angedachte Pfeiler Waldpädagogik verstärkt werden soll. Auch bei der Überweisung des Postulats beabsichtigt der Regierungsrat keinesfalls, eine Polizeifachstelle oder ähnliches zu schaffen

://: Mit 45.38 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1826

## 26. **Fluoreszierende Velostreifen**

2022/11; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Marco Agostini** (Grüne) zieht seinen Vorstoss zurück, weil bereits ein entsprechendes Pilotprojekt in die Wege geleitet worden sei.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

---

Nr. 1827

**27. PV-Potenzial entlang von Verkehrswegen**

2022/13; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen. Ausnahmsweise liegt dazu auch eine schriftliche Begründung vor.

**Andi Trüssel** (SVP) zeigt sich angesichts der Begründung der Regierung erstaunt, dass das Postulat trotz allem übernommen werde. Die Einschätzung der Möglichkeiten der Energiegewinnung entlang von Kantonsstrassen ist nach der Beurteilung der Regierung gering. Was an Solarenergie gewandelt wird, kann momentan nicht vom Netz absorbiert werden, da die dazu notwendigen Speichermöglichkeiten fehlen. Zwar wird löblicherweise versucht, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren, dies jedoch mit Energiequellen, welche um Faktoren schlechter sind als beispielsweise Geothermie oder Wasserkraft. Die SVP-Fraktion lehnt daher das vorliegende Postulat ab.

**Jan Kirchmayr** (SP) hat den Bericht zum Postulat 20.3616 aus Bern mit dem Titel «Lärmschutzwände entlang von Autobahnen und Bahnlinien» zur Kenntnis genommen. Seiner Meinung nach bestünde im Kanton BL durchaus das Potential, entlang von Verkehrswegen Strom mit Photovoltaik zu produzieren. Unsere Kantonsstrassen sind immerhin 460 km lang. Gleiches könnte entlang von Bahnverkehrswegen installiert werden. Jan Kirchmayr ist sich durchaus der Tatsache bewusst, dass nicht auf der gesamten Länge von 460 km Photovoltaikanlagen installiert werden können, jedoch bestehen einzelne Lärmschutzwände und Zäune an Kantonsstrassen und Tramlinien, welche südexponiert sind und an welchen Strom produziert werden kann. Wir können uns nicht nur auf den Massnahmen, welche von Bern umgesetzt werden, ausruhen! Selbstverständlich muss nicht unbedingt der Staat die geeigneten Lärmschutzwände, etc. mit Photovoltaik bestücken, dies könnte auch durch Drittanbieter vorgenommen werden.

Jan Kirchmayr hat die Begründung des Regierungsrats zur Kenntnis genommen, trotzdem fände er es angebracht, sein Anliegen zu prüfen und aufzuzeigen, was machbar ist und was nicht.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) meint, man könne es sich in der heutigen Zeit nicht leisten, Orte, welche zur Stromnutzung mittels Photovoltaik problemlos zur Verfügung gestellt werden könnten, nicht zu nutzen. Andi Trüssel hat mit seiner Bemerkung betreffend Problematik der Energiespeicherung durchaus Recht, daher sollte er einen Vorstoss zur Energiespeicherung einreichen, um auch dieses Problem anzugehen und die Energiekrise gemeinsam zu bewältigen. Karl-Heinz Zeller bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, das vorliegende Postulat zu überweisen.

**Thomas Eugster** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze das Postulat. Bevor Photovoltaikanlagen auf freien Flächen erstellt werden, gelte es zu prüfen, wo diese beispielsweise entlang von Kantonsstrassen mit weniger Auswirkungen auf das Landschaftsbild installiert werden könnten.

**Markus Dudler** (Die Mitte) erklärt seitens der Mitte/glp-Fraktion, dass auch diese die Überweisung des Vorstosses unterstütze.

://: Das Postulat 2022/13 wird mit 66:17 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

---

Nr. 1828

**28. PV-Anlagen auf neuen Gebäuden**

2022/45; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Dazu liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Thomas Buser** (EVP) zieht das Postulat zurück, denn kurz nach dessen Einreichung sei der Energieplanungsbericht erschienen. Die Forderungen des Postulats wurden darin aufgenommen und das Postulat ist somit obsolet.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

---

Nr. 1829

**29. Bestehende Deponien sanieren und für Bauschutt nutzen**

2022/15; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, das vorliegende Postulat werde vom Regierungsrat abgelehnt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Rolf Blatter** (FDP) gibt trotz der momentanen Abwesenheit des Postulanten bekannt, man habe das Anliegen in der FDP-Fraktion diskutiert und könne die guten Begründungen des Regierungsrats nachvollziehen. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion das Postulat einstimmig ab.

://: Mit 60:15 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

---

Nr. 1830

**30. 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz**

2022/44; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Jan Kirchmayr** (SP) hätte gerne die Antworten auf seine schriftliche Anfrage 2022/43 («ÖV-Nachtfahrten Donnerstag») gekannt, welche bereits im Januar 2022 eingereicht wurde. Bis heute bleiben seine Fragen leider unbeantwortet. Die Antworten zur Anfrage würden unter anderem auch mit dem Anliegen des vorliegenden Postulats zusammenhängen. Trotz dieser fehlenden Antworten bittet Jan Kirchmayr darum, seinen Vorstoss heute zu überweisen.

Wer am Freitag oder Samstag jeweils mit dem Nachtangebot unterwegs ist, kann feststellen, dass die Verkehrsmittel sehr gut besetzt sind. Momentan verkehren die Tram- und Zuglinien jedoch lediglich einmal pro Stunde. Es ist schwer verständlich, weshalb der ÖV in der Nacht nur stündlich fahren soll, während beispielsweise am Sonntagmorgen praktisch leere Tramwagen viertelstündlich oder sogar alle 10 Minuten unterwegs sind. Der Regierungsrat schreibt in seiner Ablehnungsbegründung, dass man im Begriffe sei, das Nachtangebot anzupassen. Die entsprechenden Erfahrungswerte wolle man noch abwarten. Dies ist für Jan Kirchmayr nachvollziehbar. In seinem Vorstoss fordert er jedoch nicht, per sofort einen 30-Minuten-Takt im Nachtangebot einzuführen, sondern dass eine Taktverdichtung auf den 10. GLA 2026 geprüft werde. Unter anderem müssten auch die Kosten aufgezeigt werden. Aus diesem Grund bittet Jan Kirchmayr darum, dem Regie-

rungsrat den Prüfauftrag für ein ausgebautes Nachtangebot zu erteilen, weil dafür ein Potential vorhanden ist und weil auch die Kostenfolgen geklärt werden sollen.

**Reto Tschudin** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion folge der Erklärung des Regierungsrats und lehne den Vorstoss zum heutigen Zeitpunkt klar ab. Im Jahr 2024 werden Erfahrungswerte vorliegen, zum jetzigen Zeitpunkt wäre es also nicht richtig, Anpassungen vorzunehmen. Auch bestehe dazu im Moment keine Notwendigkeit. Die inhaltliche Beurteilung der Anliegen des Postulats soll dann im Zusammenhang mit den Beratungen zum neuem GLA stattfinden.

**Lotti Stokar** (Grüne) hat das Thema in ihrer Fraktion ebenfalls diskutiert. Da sie selbst nachts nicht regelmässig unterwegs ist, kann sie nicht beurteilen, wie stark überfüllt die Busse und Trams dann jeweils seien. Die Ablehnung des Postulatsanliegens basiert auf einer Entscheidung aus dem Jahr 2020, als gemeinsam mit den Nachbarkantonen beschlossen wurde, das Nachtnetz auszubauen. Die damals beschlossene Umsetzung findet momentan statt. Es würde aber trotzdem Sinn machen, seitens Regierung das Postulat entgegenzunehmen und zu bearbeiten, um dann im neuen GLA neue Zahlen als Diskussionsbasis zur Verfügung zu haben. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Überweisung grossmehrheitlich.

**Thomas Eugster** (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion folge dem Regierungsrat. Es soll nun ein Schritt nach dem anderen unternommen werden und keine Vorstösse auf Vorrat eingereicht werden. Die finanziellen Mittel sind beschränkt und müssen daher sinnvoll verwendet werden, dies basierend auf den aktuellen Umsetzungen und Messungen.

**Felix Keller** (Die Mitte) empfindet im Namen der Mitte/glp-Fraktion Sympathie für den aktuellen Vorstoss. Es ist sicher richtig, das Anliegen jetzt zu prüfen und rechtzeitig vor den Diskussionen zum neuen GLA zu berichten. Aus eigener Erfahrung weiss er, dass der Nachtbus in der Regel stets voll ist und daher eine Taktverdichtung durchaus Sinn machen könnte.

://: Mit 47:30 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1831

**31. Regionales Logistikflächenkonzept**  
2022/50; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Balz Stückelberger** (FDP) braucht nicht speziell zu betonen, dass die Region Basel und somit auch das Baselbiet ein Tor zur Welt darstelle. Bereits seit mehr als tausend Jahren ist auch die Logistik in unserer Region sehr wichtig, denn es handelt sich nach wie vor um eine der beiden regionalen Leitbranchen. 7,2 Mrd. Tonnen an Waren werden in unserer Region umgeschlagen und rund 12'000 Personen sind in der Logistikbranche tätig. Diese erzielen eine Bruttowertschöpfung von CHF 1,9 Mia. Logistikbetriebe benötigen viel Platz und werden dies auch in Zukunft tun. Diese Tatsache kontrastiert mit der Entwicklung, dass Platz immer knapper wird. Es besteht eine grosse Konkurrenz um Flächen. Wenn wir die Logistik auch in Zukunft als wichtige Leitbranche betrachten, ist ein Logistikflächenkonzept unabdingbar, wie es unter anderem auch an grossen Logistikstandorten in Deutschland gang und gäbe ist. Wir müssen die entsprechenden Flächen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt sichern, wo im Übrigen ein gleichlautender Vorstoss bereits überwiesen wurde.

Mit einer Überweisung seines Vorstosses als Postulat kann sich Balz Stückelberger einverstanden erklären.

://: Mit 71:0 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1832

**32. Verlegung eines Teils der kantonalen Veloroute 7**

2022/67; Protokoll: ama

Laut Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ausnahmsweise liegt dazu eine schriftliche Begründung vor.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1833

**33. Umfahrungsstrasse Allschwil**

2022/158; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Felix Keller** (Die Mitte) stellt seinen Ausführungen voran, dass er als Präsident der IG Umfahrungsstrasse Allschwil amte, welche vom viel zu früh verstorbenen Alt-Landratspräsidenten Hanspeter Frey ins Leben gerufen worden war. Weshalb soll seiner Meinung nach der vorliegende Vorstoss als Motion und nicht als Postulat überwiesen werden? Gemäss § 34 lit. d Landratsgesetz kann der Landrat den Regierungsrat mit einer Motion beauftragen, einen Bericht vorzulegen. Demgegenüber heisst ein Postulat, dass ein Anliegen geprüft und darüber berichtet wird. Felix Keller möchte nun nicht einen Bericht des Regierungsrats erhalten, weshalb dieser nicht berichten wolle, sondern er möchte den Regierungsrat verbindlich beauftragen, gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu berichten.

Im Jahr 2009 wurde eine Initiative mit dem Ziel lanciert, eine Umfahrung der Gemeinde Allschwil zu realisieren. Die Initiative wurde im März 2015 durch das Baselbieter Stimmvolk an der Urne mit knapp 62 Prozent angenommen. Der Auftrag zur Realisierung der Umfahrungsstrasse ist seither im kantonalen Strassengesetz (SGS 430) verankert. Laut § 43 c Absatz 6 zur Umfahrungsstrasse Allschwil hat der Regierungsrat dem Landrat über die eingeleiteten Schritte und über den Sachstand mindestens halbjährlich Bericht zu erstatten. Eine halbjährliche Berichterstattung wäre laut Felix Keller wohl etwas zu viel des Guten, mittlerweile jedoch gingen bereits sieben Jahre ins Land und es liegt kein einziger Bericht vor. Aus diesem Grund will er an seiner Motion festhalten. Es geht nicht um ein Prüfen und Berichten, sondern um das Vorlegen eines Berichtes gemäss dem obgenannten Strassengesetz.

Unlängst fand die Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan statt und dabei wurde aufgezeigt, dass beispielsweise die Querspange Oberwilerstrasse gebaut werden soll. Dies jedoch wird nur funktionieren, wenn auch die Umfahrungsstrasse Allschwil gebaut wird. Allschwil hat seine Hausaufgaben bereits gelöst und die notwendigen Planungen in die Wege geleitet. Der Bericht des Kantons jedoch fehlt seit 2015 und auch die entsprechenden Gelder wurden im Investitionsprogramm nicht eingestellt. Der Motionär bittet seine Ratskolleginnen und -kollegen darum, die vorliegende Motion zu unterstützen, damit das geltende Gesetz gelebt und eingehalten wird.

**Lotti Stokar** (Grüne) sagt, die Motion sei nicht nötig. Durch einen Artikel der BZ vom 21. Oktober 2022 wurde sie darauf aufmerksam gemacht, dass selbst der Gemeinderat Allschwil hier keine Dringlichkeit erkenne. Sie machte sich daraufhin kundig, wie sich der Einwohnerrat Allschwil zur heute diskutierten Thematik stelle. Der frühere Landrat Matthias Häuptli reichte dort eine Interpellation ein, welche vom Gemeinderat beantwortet wurde. Es ging um die Frage: Wie weiter nach dem Bau des ZUBA (Zubringer Bachgraben)? Sollen wirklich jetzt schon Gelder im AFP mit einem

Zeithorizont von vier Jahren eingestellt werden für ein Strassenprojekt, welches vielleicht in zwanzig bis dreissig Jahren oder gar nie umgesetzt wird? Lotti Stokar erachtet den Zeitpunkt für eine Motion als falsch. Die Fraktion der Grünen/EVP würde auch ein Postulat ablehnen, denn es braucht keine zusätzliche Berichterstattung. Die Regierung wird so oder so berichten, wie sie es von Gesetzes wegen ja auch muss. Erst in drei bis vier Jahren wird es klar sein, ob der ZUBA rechtskräftig und finanziert ist. Solange dies nicht klar ist, sind keine Planungsgelder für die Umfahrungsstrasse Allschwil im AFP notwendig.

**Andreas Dürr** (FDP) findet es interessant, wie die andere Seite mit Gesetzen umgehe. Es erfolgte eine Volksabstimmung und daraufhin wurde ein entsprechender Artikel im Strassengesetz aufgenommen. Bei der verlangten Berichterstattung durch den Regierungsrat handelt es sich also um einen klaren Auftrag. Juristisch gesehen müsste in diesem Zusammenhang sogar von einer Rechtsverweigerungsbeschwerde gesprochen werden. Den jetzigen Zustand bezeichnet Andreas Dürr als absolute Zumutung, denn man kann nicht nach Lust und Laune Gesetze durchsetzen. Jedes Gesetz muss auch umgesetzt werden, alles andere wäre unerhört.

**Andreas Bammatter** (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze die Motion nicht. Einzelne Fraktionsmitglieder könnten sich allenfalls die Überweisung des Vorstosses als Postulat vorstellen. Zur Umsetzung des Gesetzes: Dieses Anliegen hätte bereits unter der Vorgängerin des jetzigen Bau Direktors vorangetrieben werden können. Mit Lotti Stokar geht er insofern einig, dass der Zeitpunkt des vorliegenden Vorstosses falsch gewählt sei. Zuerst muss nun der ZUBA realisiert werden. Einige Mitglieder der SP-Fraktion würden also den Vorstoss als Postulat unterstützen, andere werden sich der Stimme enthalten.

**Florian Spiegel** (SVP) schliesst sich seitens SVP-Fraktion Felix Kellers Ausführungen an und unterstützt die Motion. Nach der deutlichen Volksabstimmung vor bereits längerer Zeit ist auch die SVP der Meinung, dass es nun in dieser Sache vorwärtsgehen müsse.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) mahnt, wer den ZUBA voranbringen wolle, solle nicht noch mehr Berichte fordern. Der ZUBA ist notwendig und soll nun endlich realisiert werden! Der Regierungsrat setzt alles daran, das entsprechende Projekt unter Berücksichtigung sämtlicher Verkehrsarten voranzubringen. Angesichts der schwierigen Diskussionen in diesem Zusammenhang ruft Isaac Reber dazu auf, vorsichtig und bedacht zu agieren und zu nicht übertreiben, sonst stürze der Zubringer ab. Es gilt in diesem Zusammenhang nach wie vor, wichtige Fragen mit Basel-Stadt zu klären und das Projekt auch beim Bund durchzubekommen.

Zum Strassengesetz: Von den 7 Jahren, seit der genannte § 34 aufgenommen wurde, gehen weniger als die Hälfte auf die Kappe von Isaac Reber. Eine halbjährliche Berichterstattung durch den Regierungsrat empfände er selbst nicht nur als übertrieben, sondern als Fehler. Eher wären die Verwaltung und die Regierung in der Lage, halbjährlich zu berichten, als dass der Landrat dies verarbeiten könnte. Eine halbjährliche Berichterstattung erscheint für ein Parlament mit den entsprechenden Abläufen nicht zielführend, auch wenn dies so im Gesetz steht. Die bisher fehlende Berichterstattung als Rechtsverweigerung zu bezeichnen, betrachtet der Regierungsrat als radikal. Noch einmal betont Isaac Reber: Der Zubringer solle nun wirklich vorangebracht werden. Die laufenden Diskussionen um die Umfahrung Allschwil würden jedoch den Bogen überspannen und das ZUBA-Projekt letztlich zum Absturz bringen. Aus diesem Grund erachtet der Regierungsrat die vorliegende Motion als gefährlich. Trotzdem wird er das Thema Umfahrungsstrasse Allschwil im Auge behalten. Der aktuelle Vorstoss soll daher als Postulat überwiesen werden. Der Regierungsrat wird das Anliegen auf jeden Fall prüfen und darüber berichten.

**Felix Keller** (Die Mitte) dankt für die nachvollziehbaren Ausführungen des Regierungsrats. Es sei sympathisch, dass die Prioritäten beim ZUBA gesetzt würden. Ihm selbst geht es aber darum, dass das mehrfach genannte Gesetz auch gelebt wird und nach sieben Jahren nun auch einmal ein Bericht erstellt wird. Felix Keller möchte nicht bis zur Inbetriebnahme des ZUBA warten und sich erst dann Gedanken über das weitere Vorgehen machen.

**Marco Agostini** (Grüne) ist der Ansicht, dass Felix Keller zu Recht einen Bericht verlange. In seinem Vorstoss jedoch fordert er, das Projekt Umfahrungsstrasse Allschwil in den Aufgaben- und Finanzplan aufzunehmen und die erforderlichen Planungsschritte unverzüglich in die Wege zu leiten. Über die eingeleiteten Schritte sei dem Landrat zeitnah Bericht zu erstatten. Je mehr aber nun in den AFP gepackt werde, desto weniger wahrscheinlich werde der ZUBA je umgesetzt, was Marco Agostini persönlich nur recht wäre. Er selbst lehnt die Überweisung des Anliegens als Motion ab, unterstützt jedoch ein Postulat und damit das zeitnahe Erstellen des verlangten Berichts.

Gemäss Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) hält der Motionär an seiner Motion fest.

://: Mit 43:42 Stimmen wird die Motion überwiesen.

---

Nr. 1834

### **34. Entlastung Bachgraben – Brachliegende Flächen als Parkfläche nutzen**

2022/162; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

**Christine Frey** (FDP) ist enttäuscht. Nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch von ihren «Gspönli» zu ihrer Linken, da sie sich ein ähnliches Abstimmungsresultat gewünscht hätte wie beim vorherigen Traktandum. Um was geht es? Christine Frey vermutet, dass alle nur die Antwort des Regierungsrats gelesen und dessen Empfehlung zur Ablehnung als nachvollziehbar befunden haben. Sie möchte trotzdem erklären, was wirklich ihr Anliegen ist – vielleicht hatte sie sich im Text nicht gut genug ausgedrückt.

Es ist bekannt, dass es im Bachgraben-Gebiet viele Firmen gibt, in einem Gebiet von kantonaler wirtschaftlicher Bedeutung. Es gibt dort aber zu wenig Parkplätze. Allerdings ist die Erschliessung schlecht, das «Röhrchen» ist zu klein für die vielen Fahrzeuge, die am Morgen in das Gebiet hineinfahren. Es gibt solche, die fahren 20 Minuten bis zum Bachgraben – und von dort aus nochmals 20 Minuten bis zu ihrem Arbeitgeber. Ab 07:15 oder 07:30 am Morgen stehen dort also alle im Stau.

Was könnte eine Lösung sein? Ein Durchschlag wäre der ZUBA, der im Aggloprogramm bekanntlich zurückgestuft wurde. Nun stellt sich die Frage, was sich sonst punktuell umsetzen liesse, um die geplagten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entlasten? Im Gespräch mit Unternehmen ist die Idee entstanden, eine Parkplatzfläche gleich hinter der Grenze in Frankreich zu schaffen, damit die Elsässer dort parkieren und die letzten 5, 10 Minuten zu Fuss zurücklegen können. Regierungsrat Isaac Reber kennt das Gebiet bestens, die Votantin hat ihn anlässlich der Einweihung des Parc des Carrières auf einem Foto gesehen. Der Regierungsrat sagt jedoch, es sei nicht Aufgabe des Kantons, sondern der Gemeinde, Parkplätze auf den entsprechenden Parzellen zur Verfügung zu stellen. Das ist aber nicht das Thema, sondern es geht darum, sie noch in Frankreich abzufangen. Hier muss der Kanton in den Lead gehen. Jemand muss vorangehen und sagen, dass man das Thema anpacken, die Betroffenen an den Tisch bitten und nach Lösungen suchen möchte. Das wäre ein richtiges und wichtiges Zeichen den Unternehmen gegenüber.

://: Mit 43:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

---

Nr. 1835

**35. Alternativen für den Bachgraben**

2022/172; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereits sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Marco Agostini** (Grüne) staunt selber, dass er den Vorstoss damals als Motion eingereicht hat. Für ihn wäre es okay, ihn als Postulat zu überweisen. Er entschuldigt sich für das Blackout.

://: Mit 54:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---

Nr. 1836

**36. CO<sub>2</sub> Kompensation**

2022/169; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

**Marco Agostini** (Grüne) zieht sein Postulat zurück. Es ist für ihn klar, dass sein Anliegen ohnehin keine Chance hat und es vermutlich auch nicht der richtige Weg ist.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

---

Nr. 1801

**37. Marschhalt bei in Eigenregie beschlossenen Energie-Massnahmen**

2022/171; Protokoll: ak

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

---

Nr. 1802

**38. Sistierung schlecht koordinierte Energie-Vernehmlassungen**

2022/173; Protokoll: ak

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

---

Nr. 1837

**39. Corona Härtefall-Hilfen auch für die Sport-und Volksbad Gitterli AG!**

2022/14; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Corona liegt schon weit zurück, sagt **Thomas Eugster** (FDP), worüber alle froh sind. Damit lässt sich das Kapitel nun hoffentlich abschliessen. Sein Vorstoss wurde eingereicht, als Corona noch am Laufen war, deshalb auch der Fokus auf die Corona-Härtefallhilfe. Was war damals denn eigentlich das Thema? Es ging darum, dass die Corona-Härtefallhilfe von den Vorgaben des Bundes abhängig gemacht wurde. Das ist soweit okay und vom Mechano her richtig. Dies führte aber im Baselbiet zu einer gewissen Ungerechtigkeit, weil Härtefallhilfen gemäss Bundesbedingungen nur genehmigt werden, wenn ein Unternehmen nicht mehrheitlich der öffentlichen Hand (Gemeinde, Kanton, Bund) gehört, oder wenn die Gemeinde weniger als 12'000 Einwohner hat. Dies hat dazu geführt, dass eine Eisbahn in Sissach Härtefallhilfen beantragen konnte, weil Sissach weniger als 12'000 Einwohner hat, während das für das Gitterli in Liestal, mit seinen mehr als 12'000 Einwohnern, nicht möglich war.

Wie kommt der Bund auf diese Regelung? Er meinte, dass kleinere Gemeinden eventuell überfordert seien, während grössere Gemeinden den Aufwand stemmen könnten. Dies ist vom Grundsatz her richtig. Das gilt für Institutionen und Betriebe, die der Gemeindegrösse entsprechen. Das Gitterli wird jedoch überregional genutzt, 80 % kommen aus den umliegenden Gemeinden oder sogar aus dem Ausland. Es war deshalb stossend, dass das Gitterli keine Härtefallhilfen beantragen konnte, denn es gibt im Kanton keine andere Institution mit dieser speziellen Konstellation. Das Gitterli war demnach der einzige Player, der leer ausging. Thomas Eugster fand diese Ungerechtigkeit stossend, was ihn zum Vorstoss motiviert hat.

«Tempi passati» – und für den Motionär ist klar, dass es keinen Sinn macht, das Ganze nochmals aufzurollen. Ihm ist aber wichtig, dass bei Regierung und Parlament das Bewusstsein für die Spezialsituation Gitterli geschärft ist. Kommt man dereinst in eine ähnliche Situation, was z. B. in Zusammenhang mit der Energiemangellage geschehen könnte, sollte man daran denken, dass es in Liestal ein Bad mit überregionaler Ausstrahlung gibt – eine AG, obschon überwiegend im Besitz öffentlicher Hand.

Der Motionär zieht seinen Vorstoss zurück.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 1838

#### **40. Schluss mit privatem Tanken an kantonseigenen Tankstellen**

2022/42; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehme und Abschreibung beantrage.

**Yves Krebs** (glp) hat sich vor einiger Zeit entschieden, das Thema «Privates Tanken» zu bearbeiten. Es ist hoch interessant, wie sich der Fokus verschieben kann. Ging es ursprünglich um «Fringe Benefits», also um Zusatzleistungen für Kantonsangestellte und sogar für die Pensionierten, muss man heute eher sagen: «Danke, dass du bei uns tankst. Dank dir können wir eine grössere Einkaufsmenge einkaufen, dank dir erhöht sich die Umschlagsmenge und wir profitieren somit von Mengenrabatten. Dank dir stärkt sich die Verhandlungsposition gegenüber Lieferanten.» Das sind alles O-Töne aus der Antwort. Und weiter: «Wir als Kanton wollen möglichst viel fossilen Treibstoff einkaufen, möglichst viel Wertschöpfung generieren für erdölexportierende Länder. Dafür brauchen wir sogar noch die Pensionierten, die mittanken.»

Das ist eine Geisteshaltung, wie der Votant sie nur vom Militär kennt, als er am zweitletzten WK-Tag noch Munition vernichten oder Benzin verfahren musste. Hören wir auf mit diesem Unsinn! Das gehört sich einfach nicht bei einem Gut wie Erdöl. Man kann das vielleicht mit Kugelschreibern machen, um ein bisschen günstiger einkaufen zu können.

Wie auch in der Antwort ersichtlich ist und er sich vielerorts sagen liess, ist das Benzin an den kantonseigenen Tankstellen nicht immer günstiger. Es ist eher so, dass wenn der Kanton Monate zuvor teurer eingekauft hat und wenig später der Marktpreis sinkt, man an den kantonseigenen

Tankstellen sogar draufzahlen muss. Das ist ein ordnungspolitisch fragwürdiger Markteingriff. Yves Krebs sieht es auch von der Versorgungslage her als völlig unproblematisch an, dass der Kanton in Zukunft nicht mehr so viel Treibstoff bunkert. Denn nicht nur die Zukunft, auch die Gegenwart ist elektrisch. Das Polizeiauto, welches täglich am Stück über 600 km durchs Baselbiet fährt, möchte er erst mal sehen. Es gibt im Bereich der Elektromobilität mittlerweile auch mehr als nur einen konkurrenzfähigen Anbieter, zum Glück. Jedes kantonseigene Fahrzeug hat Zugang zu einer Steckdose. Es gibt keinen Grund, noch irgendwelche kantonseigenen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren zu beschaffen. Es sei denn, man kann nicht rechnen.

Höre man also auf mit privatem Tanken an kantonseigenen Tankstellen, höre man auf mit falschen Anreizen und ordnungspolitisch fragwürdigen Markteingriffen. Höre man auf mit dem Kanton Basel-Landschaft als grosser Player im Erdölmarkt und setze man diesem Treiben ein klares Enddatum. Deshalb wurde der 31. Dezember 2026 in die Motion geschrieben. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

**Reto Tschudin** (SVP) hatte gehofft, Yves Krebs ziehe seinen Vorstoss zurück, denn es wird nicht besser, wenn man etwas x-fach bringt. Der Votant ist selber Angestellter des Kantons Baselland und besitzt eine Tankkarte, die ihn etwa 1 Rappen teurer tanken lässt, als wenn er in Lausen an der Tankstelle tanken würde. Das war eben kein Versprecher, sondern das ist der Stand vom Freitag, letzte Woche. Die «Fringe Benefits» lassen sich also schon mal streichen. Er ist aber auch nicht ganz sicher, von welcher Seite der Vorstoss wirklich motiviert ist. Geht es darum, den Kantonsangestellten ihr Privileg wegzunehmen, oder darum, ihnen Alternativen zu bieten? Letzteres beinhaltet der Vorstoss nicht. Das Job-U-Abo ist nämlich schon geprüft und wird eingeführt.

Yves Krebs meinte vorhin, die Kantonsangestellten würden vom Kanton fast gezwungen, dort zu tanken, um ihn bei seiner Lagerhaltung zu unterstützen. Das macht übrigens durchaus Sinn, denn der Kanton kann Treibstoff günstiger einkaufen. Und diesen braucht er heute unter anderem, weil Polizei- und Feuerwehrautos noch nicht alle elektrisch fahren. Den Tankrabatt nun aber schon mal abzuschaffen, um das Pferd von hinten aufzuzäumen, funktioniert definitiv nicht. Sollte es 2030 tatsächlich nur noch alternative Antriebe geben (was auch Wasserstoff sein kann), braucht das Lager auch nicht mehr so gross zu sein. Der Kanton wird dann das Lager ohnehin verkleinern, denn nur zugunsten seiner Mitarbeitenden hält er den Treibstoff nicht vor. Er profitiert davon, dass die Mitarbeitenden an der eigenen Tankstelle tanken, es spricht aber auch nichts dagegen, dass die Angestellten zwei Kilometer weiterfahren, um ihren Tank anderswo zu befüllen. Beim einen Anbieter zahlt man 3 Rappen mehr, beim anderen 2 mehr und in Lausen wie gesagt 1 Rappen weniger. Ein Markteingriff ist also definitiv nicht gegeben.

Es ist ein Fakt, dass das Treibstofflager wichtig ist, und zwar solange es Kantonsfahrzeuge gibt, die dort tanken *müssen*. Im Falle eines Stromausfalls verfügen nämlich nur wenige Tankstellen – zwei der drei – über eine eigene Stromversorgung. Die Feuerwehrautos werden die ersten sein, die in einem solchen Fall – wegen der Aggregate – gefragt sind. Wenn denen das Diesel ausgeht, haben alle ein Problem, denn die normalen Tankstellen funktionieren dann nicht mehr. Eine gewisse Lagerhaltung seitens Kanton ist also absolut sinnvoll. Dass das Lager eine gewisse Umwälzung hat, weil Kantonsmitarbeitende dort tanken, ist kein Problem. Und auch dagegen, dass man das Anrecht nach der Pensionierung nicht gleich wieder verliert, spricht aus Sicht des Votanten nichts. Das Argument, dies würde den Markt verfälschen, stimmt wie gehört nicht – denn an gewissen Privattankstellen ist das Tanken sogar billiger.

Die FDP-Fraktion ist klar für Abschreibung bzw. gegen Überweisung.

Was verlangt Yves Krebs eigentlich, fragt **Ursula Wyss Thanei** (SP). Es geht um das Datum 31.12.2026. Also um einen Zeitraum von etwas mehr als 3 Jahren. In dieser Zeit sollte es möglich sein, gewisse Schritte weg vom Import zu tun. Er verlangt zusätzliche alternative Benefits, wobei der Regierungsrat sehr wohl aufzeigen konnte, dass bereits einige vorhanden sind. Der Regierungsrat hat zudem erklärt, dass das Job-Ticket eingeführt wird, was zu einer eindeutig spürbaren Reduktion führen wird, indem Anreize geschaffen werden, auf den ÖV umzusteigen. Die SP-Fraktion unterstützt die Forderungen des Motionärs, sie ist aber für ein Stehenlassen des Vorstosses.

Die Gründe: Der Kanton möchte laut eigenen Aussagen im Lauf der Zeit, nicht sofort, vom Import

fossiler Treibstoffe wegkommen. Davon ist in der Antwort überhaupt nichts zu spüren. Es ist dort die Rede von grossen Mengen, die sich einkaufen lassen, und einer Erhöhung der Menge dadurch, dass die Mitarbeitenden ihren Tank auffüllen. Das macht einfach keinen Sinn und ist nicht nachvollziehbar. Auch ist die Argumentation schwer nachvollziehbar, dass der Preisbenefit von 1 Rappen nicht wirken soll. Man muss ja einberechnen, dass eine kantonale Tankstelle durchaus unterschiedliche Preise haben kann, weil die einen den Markt- und die anderen den Einkaufspreis verwenden. Das kann zwischendurch zu grösseren Unterschieden führen. Für die SP ist damit immer noch ein Anreiz gegeben, weiterhin auf fossile Treibstoffe zu setzen, und somit ist der Ansatz falsch.

Es gibt noch ein weiteres Argument, das irritierend ist, nämlich dass die Qualität des Treibstoffs gehalten werden könne, wenn er häufiger umgesetzt wird. Da muss man sich fragen, wie denn der Zustand der Tanks ist. Sind die dicht? Sind sie der Sonnenwärme und dem Sonnenlicht ausgesetzt? Muss man dort sanieren? Wenn solche Überlegungen im Raum stehen, darf man durchaus auch grundsätzlicher über die Bücher und sich eine Strategie überlegen, wie man den Ausstieg findet. Die SP-Fraktion vermisst das und ist deshalb gegen Abschreiben.

**Andreas Dürr** (FDP) glaubt, dass dieser Vorstoss alles ein bisschen verwischt und durcheinanderwirbelt, so dass man am Schluss gar nicht weiss, was der Urheber will, weshalb man dagegen oder dafür ist – indem man entweder Beamten-Bashing betreibt (im Sinne von: «Sauerei, dass die günstiger tanken dürfen!») oder auf Umweltschutz macht (Tankstelle als Feindbild), oder man sagt, es sei ein Anreiz fürs Autofahren und eigentlich sollte man nicht nur die Tankstelle, sondern gleich noch das Auto verbieten. So wird also alles bunt vermischt.

Überweisen und Abschreiben wäre hier die eleganteste Lösung, dann hätte man das vom Tisch. Was bleibt aus dieser Gefühlsgemengelage übrig? Um den 1 Rappen Preisvorteil kann es ja wohl nicht gehen, den «Fringe Benefit» kann man also getrost vergessen. Man kann grundsätzlich die Tankstelle hassen, in dem Fall muss man für die Überweisung sein. Die dritte Variante wäre, dass es ein sicherheitsrelevantes Notfallkonzept gibt und der Kanton dafür nach wie vor fossile Brennstoffe benötigt. Kommt man zur letzteren Erkenntnis, sieht man, dass der Kanton nicht nur eine Tankstelle braucht, sondern er diese auch optimal führen muss. Dafür braucht es einen Minimalumsatz. Wenn man den Beamten dafür einen Rappen schenkt, dann ist das doch schön – sollen sie doch dorthin fahren (solange sie es ausserhalb der Dienstzeit tun).

Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das weder ein Umweltschutz- noch ein Beamtenthema ist, sondern ein reines Pflichtlagerhaltungsthema. Deshalb ist sie gegen die Motion bzw. für Überweisen und Abschreiben.

In Basel-Stadt müsste man Kantonsangestellter sein, findet **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte), denn dort gibt es Schnäppchen ohne Ende. So können die rund 11'000 Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung günstiger zum Coiffeur und zum Zahnarzt, sie erhalten Vergünstigungen bei Apotheken, beim Onlineshop von Brack und bei nicht weniger als 9 Umzugsfirmen. Es ist erstaunlich, was es dort für Rabatte bzw. Vorteile für Kantonsangestellte gibt – eine Liste mit 196 Vergünstigungen, gemäss der «bz» vom 5.8.2020. Noch überraschender ist das Beispiel des Kantons Luzern. Dort profitieren z. B. Polizistinnen und Polizisten, Sachbearbeitende der Kantonsverwaltung und Unidozierende von 10 % Ermässigung auf Särge. Auch eine neue Waschmaschine, Wein und Autofelgen gibt es zum Sonderpreis, gemäss «Blick» vom 4.1.2022. So gesehen sind die hiesigen Vergünstigungen doch sehr massvoll. Hier stellt sich die Frage, ob Treibstoff an die Kantonsangestellten günstiger abgegeben werden darf. Sicherlich ist es erfreulich, dass der Unterhalt der kantonseigenen Zapfsäulen mit dem erzielten Gewinn durch die Abgabe von Treibstoff ermöglicht wird. Klimapolitisch gesehen ist das aber nicht wünschenswert. Es steht ausser Frage, dass es immer Angestellte geben wird, die auf ein Auto angewiesen sind. Deshalb wäre es sinnvoll, künftig auf e-Tankstellen umzusteigen. Ebenso soll damit die Elektromobilität gefördert werden. Ob das auf 2026 möglich sein wird, ist eine andere Frage. Man darf nicht vergessen, dass auch die Blaulichtorganisationen weiterhin auf Benzin und Diesel angewiesen sind. Die Mitte/glp-Fraktion folgt deshalb dem Regierungsrat, überweist die Motion und schreibt sie ab.

**Markus Graf** (SVP) kommt nach den Vorträgen von Landrat Krebs und Landrätin Wyss nur ein Wort in Sinn: weltfremd. Es ist weltfremd, was sie da rausgelassen haben. Haben Sie daran gedacht, dass es nicht nur Autos, sondern auch Lastwagen gibt? Die Baselbieter Bevölkerung verlässt sich auf den Kanton, dass alles funktioniert. Wenn es 3 Tage lang schneit, muss die Schneeräumung funktionieren, und man weiss, dass die Elektromobilität dann am Anschlag ist. Es braucht deshalb immer auch Dieselfahrzeuge, weil die immer funktionieren. Ein Beispiel: Überschwemmung im Ahrtal. Was hat damals noch funktioniert? Der alte Dieselmotor, 30 bis 40-jährig, hat geholfen, die Leute zu retten. Elektroautos hat man keine gesehen. Es kommt Markus Graf deshalb nur das eine Wort in den Sinn: Weltfremd.

**Yves Krebs** (glp) hat es immerhin geschafft, dass in mindestens der Hälfte seiner Vorstösse Andi Dürri kommt und sagt, dass alles vermischt werde und man am Schluss nicht mehr wisse, worum es gehe. Aus irgendeinem Grund hat Yves Krebs ja aber sein Postulat vor einem Jahr zurückgezogen, weil das eben auf die «Fringe Benefits» fokussiert hatte. Je länger er sich damit beschäftigte, desto mehr fiel ihm auf, dass es damit nicht funktioniert. Denn es stimmt schlicht und einfach nicht, dass die Mitarbeitenden so extrem davon profitieren. Früher dachte er, der Kanton sei nicht konkurrenzfähig mit den Löhnen, weswegen er in den Vorstellungsgesprächen darauf hinweisen könne, dass man hier immerhin günstiger tanken könne. Heute kann er bei Vorstellungsgesprächen auf Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, 2 Jahre Lohnfortzahlung etc. verweisen. Man kann aus seinem Vorstoss aber definitiv nicht herauslesen, dass er gegen die kantonseigenen Tankstellen sei oder den Wert des Erdöls für die Versorgungssicherheit in Frage stelle. Er stellt jedoch in Frage, weshalb denn die Pensionierten und Angestellten fast schon genötigt werden, dort zu tanken, nur damit der Kanton seine Einkaufspolitik durchsetzen kann. Darum geht es! Mit der gleichen Argumentation könnte man sagen, man solle die Munition verballern, damit das Budget eingehalten werden kann. Er kann sich nicht vorstellen, dass es überhaupt einen Kanton gibt, wo aus Gründen der Versorgungssicherheit die Pensionierten tanken müssen. *[Gelächter]*

**Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, dass auch einige aus der Grüne/EVP-Fraktion die Motion von Yves Krebs unterschrieben haben. Auch ihnen scheint es, dass die «Fringe Benefits» aus der Zeit gefallen sind. Unter Umständen würde man, nur wegen der Vergünstigung, von weit her anreisen, um dort enttäuscht festzustellen, dass der Sprit doch nicht günstiger ist als anderswo. Das Job Ticket hatte ihre Fraktion eindeutiger unterstützt, weil sie dies als zeitgemässer einschätzt. Ihre Haltung ist somit etwas gespalten, einerseits unterstützt sie Yves Krebs, andererseits den Regierungsrat, der überweisen und abschreiben möchte.

**Christine Frey** (FDP) findet die Diskussion interessant. Ihr scheint aber, dass nicht über das Richtige diskutiert wird. Als sie noch für das KSBL gearbeitet hatte, führte das Spital als grosser Arbeitgeber eine Liste mit Institutionen, die sich dafür beworben haben, den Angestellten ihre Produkte 10 % günstiger abzugeben. Den Arbeitgeber kostet das keinen Franken, und für das Unternehmen ist es interessant, dadurch eine potentielle Kundschaft von mehreren tausend Personen zu gewinnen. Die Diskussion müsste deshalb eigentlich sein, ob man die «Fringe Benefits» mit Steuergeldern finanziert, also die Steuerzahler dafür bezahlen, dass die Staatsangestellten vergünstigt tanken können. Die Höhe der Vergünstigung spielt dabei keine Rolle, es geht um die Grundhaltung. In dieser Frage unterstützt sie grundsätzlich, dass Mitarbeiterin und Mitarbeiter nicht vergünstigt tanken können sollen. Egal, um welche Energie es geht.

**Florian Spiegel** (SVP) hat beim ersten Mal noch darüber hinweggehört, nach der zweiten Falschaussage von Yves Krebs über Kontingente beim Militär muss er sich nun doch melden. Der Votant ist seit bald 15 Jahren Logistik-Offizier in der Armee. Es ist unglaublich, was immer wieder für ein Unsinn über Kontingente rausgelassen wird. Wer diesen «Seich» behauptet, soll es das nächste Mal schwarz auf weiss vorlegen. Seit Jahrzehnten findet das nicht mehr statt. Es gibt für jede Truppengattung einen Etat, der bestimmt, welches Produkt welchen Bestand aufweist. Auch wenn vom Bestand kein Millimeter verbraucht wird, hat man ihn im Jahr darauf trotzdem wieder gut. Braucht man mehr, muss man das beantragen. Zur Grössenordnung: Die Armee verbraucht mit all ihrem Treibstoff, egal für was, im Verhältnis zur Gesamtschweiz knapp 1 %.

**Reto Tschudin** (SVP) möchte nun auch noch zwei Falschaussagen richtigstellen. Es wird erstens kein Steuerfranken zugunsten der Staatsangestellten ausgegeben. Im Gegenteil, ist das Benzin nicht nur 1, sondern 2 Rappen teurer, und tanken deshalb weniger Leute an den Kantonstankstellen, wird es für den Steuerzahler teurer, weil der Kanton das Benzin oder den Diesel trotzdem benötigt und somit teurer einkaufen muss. Es wird hier also kein Steuerfranken für die armen Staatsangestellten verschwendet.

Zweitens kann davon, dass man die Staatsangestellten vor dem Zwang, dort zu tanken, schützen müsse, wie Yves Krebs meinte, keine Rede sein.

**Marcel Zimmermann** (Die Mitte) kommt sich angesichts dieser etwas aufgeheizten Diskussionen vor wie zuhause in der Stube...

Zur Sache: Er ist im technischen Dienst des Kantons tätig, ist ziemlich in der Materie drin und findet es interessant, zu hören, was ihn motivieren soll. Seine private Fahrzeugflotte hat er auf Hybrid umgestellt, und der Preis an der Tankstelle interessiert ihn nicht so sehr. Wenn man aber schon bei «Benefits» ist: In der BUD gibt es zwei Gratisstrom-Tankstellen, die er jeden Monat ablesen muss. Es wird etliches an Steuergeldern dafür aufgewendet, die Leute zu motivieren, ihre Elektroautos dort zu betanken. Wenn nun aber 2026 das fossile Tanken abgestellt wird, sollte man fairerweise auch das Strom-Tanken abstellen. Dies sei hier noch zu bedenken gegeben.

Insgesamt würde es einem gut anstehen, etwas runterzufahren. Der «Benefit» ist auf jeden Fall nicht sehr gross. Er selber fährt nicht extra die Kantonstankstellen an, sondern erledigt das an der Tankstelle auf seinem Weg nach Hause. Die Emotionen scheinen ihm hier etwas zu weit gegangen zu sein. Runterfahren – und ablehnen.

**Markus Dudler** (Die Mitte) hätte sich nicht gemeldet, wenn er nicht Mitunterzeichner des Vorstosses wäre. Er hat ihn unterschrieben unter der Annahme, dass die Kantonsangestellten einen vergünstigten Preis beim Tanken erhalten. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Die Preisstruktur scheint einfach verzögert zu sein, weil der Einkauf in grösseren Mengen erfolgt. Der Preis ist aber nicht primär vergünstigt. Wichtig ist ihm einfach, dass man mit dem Job Ticket vorwärts macht, weil es sich als modernen Arbeitgeber gehört, den Angestellten ein solches zur Verfügung zu stellen. In Baselbiet begreift vermutlich niemand, dass der Staat dies nicht schon lange tut.

://: Mit 46:37 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen und mit 63:20 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 1839

**41. Die Bautätigkeit der Stiftung Kirchengut**

2022/114; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1840

**42. Steuerausfälle: Nicht mit uns! Steuerertrag bezogen auf Quartiere und Bauzonen ausweisen**

2022/117; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

**Markus Meier** (SVP) ist wie auch seine Fraktion gegen Überweisung. Als er den Titel des Vorstosses zum ersten Mal gelesen hatte, dachte er erst, dass er für einmal mit Thomas Noack einig sei. Als er sich jedoch in den Vorstoss vertieft hatte, bekam er Schüttelfrost und Herzklopfen. Das verstärkte sich noch, als er zur Kenntnis nehmen musste, dass die Regierung bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Um was geht es eigentlich? Es geht darum, dass man eine Datensammlung aus verschiedenen Bereichen machen möchte. Und zwar möchte man Steuerkennzahlen mit Wohngebieten zusammenlegen, bzw. auf Quartiere und Bauzonen ausweiten. In der Begründung der Regierung heisst es: «Angaben zu den Steuerpflichtigen um den eidgenössischen Gebäudeidentifikator (EGID) sowie den eidgenössischen Wohnungsidentifikator (EWID) zu erweitern.» Damit lässt sich im GWR die Steuerdaten abbilden bzw. damit verknüpfen und eine Struktur herauslesen. Es werden nun viele sagen, dass das doch kein Problem sei, da hier der Datenschutz gilt und die Daten vertraulich seien. Beim GWR handelt es sich aber um ein Gebäude- und Wohnungsregister, das je länger je mehr öffentlich wird. Erst Anfang des Jahres gab es eine Veränderung, als verschiedene Parameter vom sogenannten eingeschränkten in den öffentlichen Bereich gezügelt wurden. Was sieht man darin? Darin sieht man Gebäudenummern, politische Gemeinden, Referenzen zu den Grundstücken, Adressierungsangaben, Gebäudekategorie, Gebäudestatus (projektiert, erstellt, abgebrochen), Baudatum oder Periode, Gebäudedimensionen, Gebäudeflächen, Gebäudevolumen, Gebäudestruktur, Anzahl Stockwerke... Und jetzt kommt es ganz gut: Neuerdings kann man im GWR auch nachschauen, welche Liegenschaft welche Heizung hat, welche Liegenschaft einen Schutzraum hat, und sogar nicht nur, wie viele Zimmer eine Liegenschaft hat, sondern auch die Kocheinrichtung – das ist ja besonders interessant. Wird das Ganze nun vermischt mit Finanzen- und Steuerdaten, nähert man sich dem Zustand, der gewissen Leuten wohl durchaus entgegenkäme, nämlich dann, wenn in den Unternehmen am Bürostuhl das Salär des Angestellten angeschrieben ist, und an der Haustüre der Liegenschaften die Steuererklärung der Eigentümer oder Mieter hängt. Aus all den Gründen und den damit verbundenen Bedenken – verbunden mit der Frage, was man aus diesen Daten überhaupt herausliest, ob man irgendwelche Gentrifizierungsgefahren ablesen möchte, um herauszufinden, ob es zu viel oder zu wenig Reiche oder Armutsbetroffene gibt – ist für die SVP klar, dass man sich auf dieses Abenteuer nicht einlassen möchte. Sie lehnt den Vorstoss ab.

**Thomas Noack** (SP) glaubt, dass hier etwas auf Panik und Angst gemacht werde. Er verlangt nicht, dass über das GWR Einzelsteuerdaten zugänglich gemacht werden. Sein Vorstoss beabsichtigt, dass die Daten quartierbezogen aggregiert werden, als wichtiges Planungsinstrument für die Gemeinden, um eine gewisse Transparenz zu erreichen. Es wird vieles behauptet, ohne dass irgendjemand weiss, was wirklich Sache ist. Unterdessen stehen die Daten dank dem GWR zur Auswertung zur Verfügung. Das kann durch die Steuerbehörde oder das statistische Amt erfolgen, wobei die Daten unter Verschluss gehalten und nur die quartierbezogene Auswertung freigegeben werden würde. Er findet diese Daten wichtig, denn es wird immer wieder darüber diskutiert, wo man wie viel bauen muss, in welcher Qualität etc. Hierfür sind die Steuerdaten ein durchaus relevantes Instrument für die Planung der Gemeinden.

**Andreas Dürr** (FDP) findet diesen Vorschlag fast schon von orwell'scher Qualität. Er ist entsetzt, dass man auf die Idee kommen kann, dass dies der Transparenz diene. Das ist ja überhaupt ein Wunderwort. Das zweite Wunderwort betrifft die Raumplanung. Nun wird also noch geschaut, wer wo wie wohnt und wer wo wieviel verdient. Der Votant kann Thomas Noack eine Führung durch gewisse Gemeinden, z. B. Binningen, anbieten, und ihm ziemlich genau sagen, wo es wieviel Geld gibt und wo nicht. Am Schluss soll es darum gehen, welches Quartier die Strasse selber bezahlen kann, und wo der Staat aushelfen soll: jene brauchen eher Velo, diese können etwas weniger Autofahren. Was soll das? Das ist völlig unnötig. Und das ausgerechnet von links-grüner Seite, für die Gesundheitsdaten ausserordentlich heikel sind, während sie an Steuerdaten nicht genug bekommen kann – um zu aggregieren, zu vergleichen, Statistiken zu erstellen und dann in der Raumplanung umzusetzen. Das geht nun aber wirklich zu weit – auch im Hinblick auf den Datenschutz. Der Vorstoss gehört unbedingt abgelehnt.

://: Mit 51:22 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

---

Nr. 1841

**43. Vorgeburtlicher Mutterschutz für Kantonsangestellte**

2022/118; Protokoll: mko

Landratsvizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) übernimmt die Sitzungsleitung, da sich die Präsidentin selbst zum Geschäft äussern möchte. Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt Abschreibung.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) ist mit der Stellungnahme des Regierungsrats nicht zufrieden. Sie geht eigentlich nicht sonderlich auf ihre Fragen ein. Zur ersten Frage: Es wurde nicht aufgezeigt, welche Massnahmen ergriffen werden könnten. Der Regierungsrat verweist nur auf allgemeine Empfehlungen, und nicht darauf, wie es im Kanton aussehen könnte. Es gibt inzwischen andere Kantone ausser Luzern, z. B. Zürich, die sich in diesem Sommer für einen Schwangerschaftsurlaub entschieden haben und dabei als Argument, nebst dem Hauptargument – der Vorbereitung auf die Geburt – auch den wirtschaftlichen Aspekt einbeziehen. Je nach Aufgabenbereich ist zudem eine Stellvertretung nicht so einfach zu finden.

Auch zur Frage 2 gibt es keine klare Aussage über die Kosten. Sie hätte eine Einschätzung dazu erwartet, wie hoch die Kosten ausfallen könnten.

Die Beantwortung der Frage 3 ist einigermaßen akzeptabel. Das Modell über die Erwerbsersatzordnung wird immerhin erwähnt.

Fazit: Es besteht durchaus Möglichkeit, kantonal etwas zu bewirken. Es ist nicht so, dass der Kanton nichts tun könnte, wenn er möchte. Andere Kantone machen das vor. Die Befürchtung, dass eine Vermischung von bezogenem Schwangerschaftsurlaub und dem Überschreiten desselben bestehen könnte, kann sie ausräumen. Sobald eine Frau über den errechneten Geburtstermin kommt, gilt sie medizinisch als Risikoschwangere und kann somit ordentlich über die Krankschreibung als arbeitsunfähig entlastet werden. Es geht also um eine Liberalisierung für den Schutz der Geburt. Eine schwangere Frau ist nicht krank und möchte auch nicht als das abgestempelt werden. Ergo muss sie nicht krankgeschrieben werden. Bei einer Krankheit sind alle Unternehmen mit einer Taggeldversicherung finanziell abgedeckt, und so hat man eher den Eindruck, dass hier die Kosten für die Arbeitgeber sehr gerne über jene der Arbeitnehmer abgerechnet werden. Somit würde es sich eher um eine Verschiebung der Kosten an die Versicherungen und Krankenkassen handeln – was nicht zu einer Reduktion der Gesundheitskosten führt.

Auch im Blickpunkt von Prävention und Überlastung des Gesundheitswesens, speziell auch im Aufsuchen der Notfallstationen – was Schwangere im letzten Drittel natürlich vermehrt tun, weil sie doch sehr beunruhigt sind, wenn sie z. B. das Kinder nicht mehr spüren – liesse sich alles auffangen, wenn die Frauen 3 Wochen vor der Geburt Ruhe hätten. Der Regierungsrat sei gebeten, das nochmals abzuklären, wozu sie ihr Postulat stehenlassen möchte.

**Saskia Schenker** (FDP) hat in einer Kolumne auf einen ähnlichen Vorstoss im Kanton Basel-Stadt und auf Bundesebene vor einem halben Jahr geschrieben: «Liebe SP, Geburten sind nicht planbar.» Heute müsste es heissen: «Liebe Lucia, Geburten sind nicht planbar». Und das weiss Lucia Mikeler besser als alle in diesem Saal. Die Stellungnahme des Regierungsrats sagt eigentlich schon alles, sie scheint umfassend beantwortet. Es wurde somit bereits geprüft und berichtet. Die FDP-Fraktion sieht in dieser Angelegenheit keinen Handlungsbedarf, weshalb das Postulat auch gar nicht erst überwiesen werden muss. Es gibt eine sehr umfassende Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen, die in der Stellungnahme des Regierungsrats erwähnt ist. Diese zeigt die ganze Auslegeordnung schweizweit und hält klar fest, dass wirklich kein Handlungsbedarf besteht. Heute gibt es eine ganz flexible, auf die individuelle Situation der werdenden Mutter abgestimmte Lösung mit der entsprechenden Krankschreibung durch den Arzt und die Ärztin. Das tragen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu 100 %. Es ist also ein Mythos, dass man dabei auf die Kran-

kentaggeldversicherung abstellen kann, denn diese greift in den meisten Fällen erst nach 30 resp. 60 Tagen. Es gibt Schwangere, denen es in dieser Zeit sehr gut geht und die auch möglichst lange arbeiten möchten. Die SP möchte hier also auch in die Selbstbestimmung der Frau eingreifen, die aber selber, zusammen mit der Ärztin und in Rücksprache mit dem Arbeitgeber, organisieren und wenn nötig sofort krankgeschrieben werden kann. Das Argument der Planbarkeit aus Sicht der Arbeitgeber ist an den Haaren herbeigezogen. Das wollen die nämlich gar nicht. Der Kanton als Arbeitgeber schreibt es ja selber: Man weiss, wenn eine Frau schwanger ist, wann eine Geburt ansteht, und man weiss, dass es noch viele Unsicherheiten gibt. Man weiss aber, dass man planen und eine Stellvertretung organisieren muss. Das ist völlig in Ordnung und soll auch weiterhin so sein. Die Arbeitgeberin und der Arbeitgeber wie auch das ganze Team müssen sich entsprechend anpassen und darauf einstellen. Und was passiert, wenn ein Kind nicht warten möchte und zu früh auf die Welt kommt? Bei der ganzen Planbarkeit und dem Gleichberechtigungsgedanken fühlt sich eine werdende Mutter unfair behandelt, weil sie nicht die ganzen drei Wochen beziehen konnte, die eigentlich bezahlt gewesen wären. Hier tun sich plötzlich andere Fragen auf, weil man beginnt, zu vergleichen. Oder was ist, wenn ein Kind später kommt? Lucia Mikeler sagte, dass die Frau dann krankgeschrieben würde. Heute ist das eine flexible Lösung, die von Anfang an greift. Es gibt also wirklich keinen Grund, auf ein fixes Datum zu wechseln. Viel eher möchte man den werdenden Müttern gerecht werden, so dass sie es, je nach ihrer Situation, planen können. Am Wort «Krankschreibung» oder wie es auch immer heissen wird, muss man das nun wirklich nicht aufhängen. Schwangere werden nicht als Kranke angesehen. Das Instrument hat sich jedoch bewährt, was sich bereits in der erwähnten Studie des Bundesamts nachlesen lässt.

**Jacqueline Bader** (FDP) ärgert der Vorstoss gleich auf verschiedenen Ebenen. Erstens als Ex-zweimal-Schwangere. Sie wollte damals selber bestimmen, wie lange sie arbeitet. Das ist für sie ein schönes Privileg und sie versteht nicht, weshalb man eine Schwangere immer so hinstellt, als wäre sie krank. Schwangerschaft ist ein Zustand, und zwar ein sehr schöner. Und wenn man schwanger ist, kann man auch sehr gut arbeiten, und das bis zum letzten Tag. Sollte das nicht möglich sein, schreibt eine jede Gynäkologin krank. Und vom Arbeitgeber wird das auch ganz klar akzeptiert.

Zweitens ärgert sie sich als Unternehmerin, als KMU. Eigentlich greift das Postulat potentiell in den Arbeitsmarkt ein. Sie als KMUlerin kann es sich nicht leisten, nochmals 3 Wochen zu finanzieren. Es gibt hierzu zwei Aspekte. Einerseits greift die Krankentaggeldversicherung in den meisten Fällen nicht, wie Saskia Schenker bereits sagte. Also muss man es selber zahlen. Greift es doch, und hätte sie als Arbeitgeberin zu viele solcher Fälle, würde steigen die Prämie. Möchte sie also mit dem Kanton mitziehen, um gute Arbeitnehmer zu finden, muss sie die 3 Wochen gewähren. Und somit ist das ein potentiell unlauterer Eingriff in den Arbeitsmarkt.

Drittens: Ist eine Frau schwanger, macht man sich als Firma nicht nur in den letzten 3 Wochen Gedanken. Kommt eine Arbeitnehmerin zu ihr und sagt, sie sei schwanger, dann freut sie das zum einen, zum anderen fängt sie in dem Moment an, zu denken – und nicht erst kurz vor Schluss. Dann sitzt man zusammen und sucht, gemeinsam mit den Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, eine vernünftige Lösung.

Für Jacqueline Bader kommt das Postulat nicht für eine Überweisung in Frage.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) ärgert das Postulat nicht, im Gegenteil. Ein Teil ihrer Fraktion, vor allem die Frauen, sind enttäuscht von der Stellungnahme, denn die Fragen wurden nicht geprüft. Die Massnahmen, die ganzen gesetzlichen Grundlagen, die finanziellen Folgen wurden in keinster Weise aufgezeigt. Auch wurde nicht über den Tellerrand hinausgeschaut, z. B. nach Zürich, wo wie erwähnt Ferien gegeben werden. Man könnte sich auch ganz andere Modelle vorstellen und den Blick ins Ausland richten, so ist man in Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien sehr grosszügig. Die Frage ist, warum diese Länder das eingeführt haben, denn auch dort ist es ja eigentlich kein Problem, Kinder zu bekommen.

Ein Teil der Mitte/glp-Fraktion wird das Postulat überweisen und stehenlassen, denn es geht nicht darum, dass man es einführen möchte, sondern in erster Linie um die Beantwortung der Fragen und um die Prüfung des Anliegens.

Auch die SVP-Fraktion findet, so **Jacqueline Wunderer** (SVP), dass das Postulat hervorragend beantwortet wurde. Sie persönlich stört schon der Titel «vorgeburtlicher Mutterschaftsschutz für Kantonsangestellte». Hier wird nur eine Gruppierung bevorzugt, während die Betroffenen in den KMU, z. B. Hotelfachangestellte, Servicefachfrauen, Köchinnen, Landwirtinnen gar nicht einbezogen sind. Das ist denkbar schlecht. Ebenfalls wurde richtig gesagt, es gebe bereits einen sehr guten Mutterschaftsschutz. Geht es einer schwangeren Frau nicht gut, wird sie krankgeschrieben. Sie kann sich nicht vorstellen, wie sich das prüfen lässt, wenn eine Fachperson sagt, eine Frau solle am besten präventiv Urlaub nehmen, weil es dann der Mutter und vor allem dem Kind besseergehe. Denn Frauen sind individuell. Und wenn die Fachpersonen Männer sind, dann muss man sagen, dass es – Entschuldigung – als Mann im Moment noch nicht möglich ist, zu wissen, wie eine Geburt abläuft und wie man sich in einer Schwangerschaft fühlt. In ihrer Generation war es nie eine Frage, schon vorab Urlaub zu nehmen. Gewisse haben sich eben wahnsinnig gefreut darauf, anderen ging es schlecht, doch die Kinder kamen vermutlich alle «richtig raus». Das Postulat ist sehr schlecht, weshalb die SVP-Fraktion es auf jeden Fall ablehnen wird.

**Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat überweisen und abschreiben werde. Die Stellungnahme der Regierung hat überzeugt. Die Rednerin weiss aus eigener Erfahrung und aus ihrer Familie, dass es nie ein Problem war, sich schon vor der Geburt krankschreiben zu lassen, wenn es einem nicht so gut ging, wenn man Ruhe brauchte zur Vorbereitung. Es ist keine immanente Notwendigkeit gegeben, das Postulat zu überweisen.

Was **Laura Grazioli** (Grüne) ärgert, ist, dass hier der Teufel an die Wand gemalt wird. Es handelt sich um ein Postulat, das zweierlei prüfen und berichten soll: Erstens die finanziellen Folgen, die im Moment noch nicht bekannt sind, zweitens – was sie persönlich besonders sympathisch findet – die Frage, ob so etwas freiwillig oder obligatorisch eingeführt werden könnte. Es sind sich hier wohl alle einige, dass man als Schwangere nicht krank ist. Genau das möchte Lucia Mikeler angehen, dass Schwangere nämlich nicht nur nicht als krank betrachtet, sondern auch von Seiten Arbeitgeber nicht als krank behandelt werden. Von ihr aus ist es absolut sinnvoll, das anzuschauen. Deshalb: überweisen und stehenlassen.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) dankt für die aufschlussreichen Voten. Es geht ihr, wie Laura Grazioli richtig gesagt hatte, darum, dass ihre Fragen nicht beantwortet wurden. Auf die anderen Stellungnahmen muss sie aber noch kurz eingehen. Zu Jacqueline Wunderer: Der Landrat stimmt ja auch nur bei Kantonsangestellten über Lohnerhöhung und Teuerungszulagen ab. Es ist gar nicht möglich, eine solche Forderung für die gesamte Kantonsbevölkerung zu stellen. Das ginge nur auf Bundesebene. Zu Saskia Schenker: Es ist eben ein Problem, wenn eine Frau aufgrund ihrer Schwangerschaft krankgeschrieben ist, denn sie *ist* es nicht. Sie kennt das Problem, dass Frauen sich dadurch stigmatisiert fühlen. Das kann es doch einfach nicht sein. Zu Irene Wolf: Sie möchte nicht uncharmant klingen, vermutet aber, dass es schon ein paar Jährchen her ist, seit Irene Wolf geboren hat. Heute ist die Situation eine andere. Die jungen Frauen haben andere Bedürfnisse, sie stehen ganz anders im Leben, haben viel mehr Druck, sei es im Arbeitsleben, sei es in der Partnerschaft etc. Es gibt eine Studie der Fachhochschule, die gerade läuft, im Zusammenhang mit der Gesundheit der Mutter und des Neugeborenen nach der Geburt. Ein Thema hier: postnatale Depression. Man weiss, dass die Frauen gestresst sind, wenn sie vorher keine Ruhe hatten, man weiss, dass eine Frau mit einer postnatalen Depression eher Gewalt anwendet. Das ist untersucht und bewiesen und man geht jetzt dagegen vor. Auch im Kanton werden im Amt für Gesundheit Massnahmen ausgearbeitet, die diese Gefahren abfangen sollen. Auch hier würde ein obligatorischer Schwangerschaftsschutz helfen. Die Postulantin möchte, dass ihre Fragen richtig geklärt werden und bittet deshalb, das Postulat stehenzulassen.

**Balz Stückelberger** (FDP) kann zwei hoffentlich erhellende Aspekte beitragen. Erstens zur Terminologie: Wenn jemand vor der Geburt nicht mehr arbeiten kann, spricht man nicht von Schwangerschaft als Krankheit, sondern dann liegt eine Arbeitsunfähigkeit als Folge einer Schwangerschaft vor. Der Grund dafür liegt unverschuldet bei der Arbeitnehmerin – obschon es natürlich

nicht ganz unverschuldet ist, aber arbeitsrechtlich wird dies als eine unverschuldet herbeigeführte Situation anerkannt. Zweitens durfte der Redner diesen Sommer die Delegation der Banken leiten, die zusammen mit den Gewerkschaften den neuen Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt hat. Damals wurde man vonseiten Gewerkschaften mit derselben Forderung konfrontiert, worauf die Arbeitgeberseite ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck gab, weshalb man denn noch Urlaub nehmen sollte, wenn man ohnehin krankgeschrieben werde. Man musste sich dann sagen lassen, dass die Arbeitnehmerinnen weder von der Gunst eines Arbeitgebers und dessen patronalen Verständnisses, noch von einem Arzt abhängig sein, sondern selber entscheiden wollen. In den Banken gelten ebenfalls 16 Wochen, wie beim Kanton. Nach der Verhandlung wurde das nun aber ergänzt um das Wahlrecht der Frau, die 16 Wochen entweder nach der Geburt zu beziehen (und sich 2 Wochen vorher krankschreiben zu lassen), oder – wenn es ihr so wichtig ist – kann sie den Urlaub schon 2 Wochen vorher beziehen, hat dann aber nur noch 14 Wochen zugute. Das ist die Lösung, die Balz Stückelberger als konstruktiven Beitrag der Postulantin für zukünftige Vorstösse mit auf den Weg geben möchte.

**Irene Wolf-Gasser** (EVP) macht heute ein Wechselbad der Gefühle durch. Vor etwa einer Stunde konstatierte ihr jemand noch schöne Augen, und jetzt heisst es, sie sehe etwas alt aus. *[Gelächter]* Aber es stimmt natürlich, dass es bei ihr lange her ist. Was sie gesagt hatte ist, dass es *in ihrem Umfeld* eine Geburt gab, denn ihre Tochter hat vor kurzem geboren. Sie fühlte sich die letzten paar Wochen nicht mehr so gut und es wurde ihr angeboten, sich krankschreiben zu lassen, damit sie die Zeit danach besser durchsteht. Das ging problemlos. Was ihr persönlich nicht richtig einleuchtet ist die Obligation, denn bisher klappt es auch so. Warum muss es denn geändert werden? Nicht alle denken so, weshalb es auch in ihrer Fraktion die Freiheit gibt, so abzustimmen, wie man es für richtig hält.

Die Aussagen von vorhin kamen bei **Caroline Mall** (SVP) nicht sehr gut an. Vor allem bezogen auf die Kantonsangestellten. Sie persönlich es sehr ungeschickt und ethisch-moralisch nicht vertretbar, dass man in diesem Saal nicht nur über Löhne und Teuerung befindet, sondern jetzt erneut dieser spezifischen Gruppe einen Obulus zusprechen soll. Leider ist das ein Trend – das ganze Gender-Zeug, der Vaterschaftsurlaub, dies und jenes. Hey, wir sind starke Menschen, aber wir verweichlichen uns und schaffen uns mit solchen ideologischen Ideen selber ab, Frau Landratspräsidentin! Es gibt die gesetzlichen Grundlagen, und es ist allen klar, dass Schwangerschaft keine Krankheit, sondern wunderbar ist. Caroline Mall versteht nicht, warum man mit solchen Vorstössen in den Landrat kommt, wenn doch alles schon gegeben ist. Sie findet dafür keine Worte. Was soll das? Wenn man sich nicht wohlfühlt, wird man krankgeschrieben, unabhängig in welchem Zustand man ist. Dafür muss man sich nicht schämen. Wenn es ihr während der Schwangerschaft schlecht geht, geht sie nicht arbeiten. Muss jetzt für die Kantonsangestellten wirklich noch ein Extrazug fahren? Haben die einen anderen Stellenwert als z. B. die Angestellten von Jacqueline Bader? Wenn man nun damit beginnt, den Kantonsangestellten weiterhin Privilegien zu verschaffen, befindet man sich auf der falschen Spur – und gewisse Leute sind im Landrat falsch angesiedelt. Sorry. Wenn es im bürgerlichen Block noch Verständnis gibt für solche Weihnachtsgeschenke, kommt das ganz schlecht an.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) findet es schön, wenn die meisten eine Schwanger- und Mutterschaft als wunderbar empfinden. Es ist aber einfach so, dass dies nicht für alle gilt. Natürlich könnte man sich dann auch krankschreiben lassen, aber die Postulantin findet, dass eben genau dies nicht als Krankheit gesehen werden sollte, sondern dass es auch für den Arbeitgeber ein Vorteil ist, einen dreiwöchigen Mutterschaftsurlaub anbieten zu können. Es ist ja übrigens logisch, dass hier nur über die Kantonsangestellten entschieden werden kann. Man vergibt sich nichts damit, wenn das Postulat überwiesen und stehengelassen wird. Dann kann es geprüft werden, um die von Lucia Mikeler verlangten Zahlen schwarz auf weiss vorliegen zu haben.

Auch **Christine Frey** (FDP) war zweimal schwanger und hat zweimal geboren. Das ist schon lange her, aber darum geht es jetzt nicht. Sie möchte an das Votum von Balz Stückelberger anschliessen, die Stimme aus der Wirtschaft. Christine Frey hat ein kleines, bescheidenes KMU und

auch in ihrem Unternehmen gab es eine Schwangere, mit der die Sache ganz pragmatisch gelöst wurde. Es gab eine Zeit in der Schwangerschaft, in der es ihr nicht so gut ging. Es wurde vereinbart, dass sie um 15 Uhr nach Hause gehen könne; die 2 Stunden wurden eingetragen, so dass sie sich keine Minusstunden einhandelte. Wie Irene Wolf bereits gesagt hat, lässt sich das ganz unkompliziert lösen. Wenn eine Arbeitnehmerin ein gutes Verhältnis hat mit ihrem Arbeitgeber und ihrem Vorgesetzten, wenn sie eine gute Leistung erbracht hat und das Team toll ist, ist man selbstverständlich bereit, in einer sehr speziellen Phase des Lebens Hand zu bieten, ohne dass Vorschriften eingehalten oder Versicherungen eingeschaltet werden müssen.

**Laura Grazioli** (Grüne) findet es etwas schwierig, von Caroline Mall vorgeworfen zu bekommen, sie würde ideologisch argumentieren. Es geht hier um etwas ganz, ganz Fundamentales, um das Verständnis dafür, wie eine solche Schwangerschaft ist und als was es gesellschaftlich angeschaut wird.

Laura Grazioli stört es auch, dass der Landrat über die Löhne entscheidet. Gleichzeitig hat man dort nun mal einen Hebel, und wenn der Kanton etwas einführt, kann dies als eine Art Vorbild für die Privatwirtschaft wirken. Es geht im Moment aber gar nicht darum, etwas einzuführen, sondern zu überprüfen. Ihr ist insbesondere sehr sympathisch, dass geprüft wird, ob dies freiwillig eingeführt werden soll. Balz Stückelberger hatte gesagt, dass er sich das persönlich vorstellen könnte. Wird das Postulat nicht überwiesen, kann dies aber gar nicht erst geprüft werden.

://: Mit 46:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 46:39 Stimmen abgeschrieben.

---

Nr. 1842

#### **44. Daten zur Altersvorsorge und Altersarmut der Frauen im Kanton Baselland**

2022/177; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehme und Abschreibung beantrage.

**Miriam Locher** (SP) liest in der Begründung des Regierungsrats, dass er den Handlungsbedarf erkenne, und deshalb die Motion als Postulat entgegennehmen möchte. Da er aber schon ganz viel mache oder bereits einiges in Umsetzung sei, solle das Postulat abgeschrieben werden. Miriam Locher stimmt zu, dass bereits einiges gemacht ist oder in Angriff genommen wurde, allerdings ist noch vieles offen. Sie wird ihren Vorstoss umwandeln, weil ihr das Thema wichtig ist. Allerdings bleibt sie dabei, dass das Postulat nicht abschliessend beantwortet ist und sie es deshalb stehenlassen möchte.

**Peter Brodbeck** (SVP) sagt, dass seine Fraktion dem Regierungsrat folge, überweise und abschreibe. Es ist in der Begründung alles gesagt. Noch ein Wort dazu: Es geht um die unbezahlte Care-Arbeit, die der SVP ein wichtiges Thema scheint. Mit der Motion ist dieses Problem aber nicht gelöst.

://: Mit 56:26 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen und mit 61:22 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

---

Nr. 1843

**45. Überprüfung der Art und Anzahl der vom Kanton Basel-Landschaft finanzierten Studienplätze an der HfH Zürich (Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik)**

2022/18; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 1844

**46. SAL-Tools bei Bedarf**

2022/49; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 1845

**47. Ferienhortplätze auch für Kinder mit Beeinträchtigung**

2022/68; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehme und dass die Motionärin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden sei.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

---

Nr. 1819

**59. Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes**

2022/635; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

1. Dezember 2022